



// Zukunftsministerium  
Was Menschen berührt.

# Europäischer Sozialfonds

Ergebnisse der Onlinekonsultation zum ESF+  
in Bayern in der Förderperiode 2021–2027

Perspektiven in Bayern – Perspektiven in Europa



# Europäischer Sozialfonds

Ergebnisse der Onlinekonsultation zum ESF+ in Bayern in der Förderperiode 2021–2027  
Perspektiven in Bayern – Perspektiven in Europa

Version: 1

Stand: 04.09.2019

---



Verwaltungsbehörde ESF in Bayern  
im Bayerischen Staatsministerium für  
Familie, Arbeit und Soziales (StMAS)

Winzererstraße 9  
80797 München

---

INSTITUT FÜR  
SOZIALFORSCHUNG UND  
GESELLSCHAFTSPOLITIK



Autorin: Dr. Jenny Bennett

Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik GmbH  
Weinsbergstraße 190  
50825 Köln

<https://www.isg-institut.de>

---

# Inhaltsverzeichnis

---

<b>1. Vorbemerkungen.....</b>	<b>1</b>
1.1 Inhaltliche Ausrichtung des ESF+ in der Förderperiode 2021–2027 .....	1
1.2 Durchführung und Auswertung der Onlinekonsultation.....	3
<b>2. Ergebnisse.....</b>	<b>5</b>
2.1 Stichprobe.....	5
2.2 Förderbedarfe und Zielgruppen .....	6
2.3 Querschnittsziele .....	14
2.4 Soziale Innovation .....	16
2.5 Partnerschaft.....	20
2.6 Weitere Anregungen zur Umsetzung der ESF+-Förderung (2021–2027).....	21
<b>3. Fazit.....</b>	<b>23</b>
<b>4. Anhang.....</b>	<b>25</b>

# Abbildungsverzeichnis

---

Abbildung 1: Zugehörige Einrichtung oder Institution der Befragungsteilnehmer/innen.....	5
Abbildung 2: Befragungsteilnehmer/innen nach umgesetzten Förderaktionen.....	6
Abbildung 3: Förderbedarfe nach Akteursgruppen .....	10
Abbildung 4: Potenzielle Zielgruppen für eine zukünftige ESF+-Förderung .....	11
Abbildung 5: Zielgruppen nach Akteursgruppen.....	13
Abbildung 6: Vorschläge zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter .....	15
Abbildung 7: Vorschläge zur Förderung der Nachhaltigkeit.....	16
Abbildung 8: Potenzielle Zielgruppen zur Förderung sozialer Innovation.....	17
Abbildung 9: Förderideen für soziale Innovation .....	18
Abbildung 10: Verbesserungsvorschläge zur Zusammenarbeit zwischen den Partnern.....	20
Abbildung 11: Inhaltliche, technische und sonstige Anregungen zur Umsetzung des ESF+ .....	22

# Tabellenverzeichnis

---

Tabelle 1: Förderbedarfe für eine zukünftige ESF+-Förderung nach spezifischen Zielen.....	8
Tabelle 2: Exemplarische Förderideen für soziale Innovationen.....	19

# 1. Vorbemerkungen

Die Onlinekonsultation ist Teil des Konsultationsverfahrens zur Vorbereitung der Strategie des Operationellen Programms in der Förderperiode 2021–2027. Über die Onlinekonsultation soll ein Meinungsbild erstellt werden, das die Wünsche und Vorstellungen zur Förderstruktur der nächsten Förderperiode des Europäischen Sozialfonds (ESF+) ab 2021 widerspiegelt. Durch die Onlinekonsultation kann insbesondere die Beteiligung der Partner der Umsetzung bzw. relevanter Wirtschafts- und Sozialakteure (inkl. NGOs) am Programmplanungsprozess sichergestellt werden. Die Onlinekonsultation dient außerdem der Vorbereitung der Kohärenzverhandlungen zwischen Bund und Ländern, die den ESF+ auch zukünftig in getrennter Verantwortung umsetzen. Durch den Einsatz onlinegestützter Erhebungssoftware wurde das Verfahren offen, effizient und transparent gestaltet.

## 1.1 Inhaltliche Ausrichtung des ESF+ in der Förderperiode 2021–2027

Die Ausgestaltung der ESF+-Förderung in Bayern kann nur innerhalb der gesetzlichen Rahmenbedingungen erfolgen. Für die Förderperiode 2021–2027 sind einige Änderungen zu erwarten, die sich auf die Programmierung der bayerischen ESF+-Strategie auswirken.

Die Europäische Kommission hat im Mai 2018 den Vorschlag für einen neuen Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) vorgelegt.<sup>1</sup> Der ESF+ fokussiert auf das politische Ziel „ein sozialeres Europa, in dem die europäische Säule sozialer Rechte umgesetzt wird“ (Art 4. (1) AllgVO i. V. m. Art. 4 (1) ESF-VO).<sup>2</sup> Im ESF+ werden nunmehr fünf verschiedene Fonds zusammengeführt:

- 1) Beschäftigung, Bildung, soziale Inklusion (ESF)
- 2) Beschäftigungsinitiative für junge Menschen (YEI)
- 3) Europäischer Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen (FEAD/EHAP)
- 4) Programm für Beschäftigung und soziale Innovation (EaSI)
- 5) EU-Gesundheitsprogramm

Während die beiden letztgenannten Fonds von der EU selbst umgesetzt werden, werden die ersten drei Fonds in geteilter Mittelverwaltung durchgeführt. Der YEI wird auch weiterhin für Deutschland nicht relevant sein, da Deutschland im Vergleich zu den übrigen europäischen Mitgliedsstaaten eine unterdurchschnittliche NEET-Rate verzeichnet.

Anders als in der Förderperiode 2014–2020 wird es keine Investitionsprioritäten mehr geben, sondern spezifische Ziele, die bereits in der ESF-VO festgelegt sind. Insgesamt gibt es elf spezifische Ziele in den Politikbereichen Beschäftigung, Bildung, soziale Inklusion und Gesundheit, die über den ESF+ umgesetzt

<sup>1</sup> Endgültige Verordnungstexte liegen noch nicht vor, so dass Änderungen der Rahmenbedingungen für die Umsetzung des ESF+ noch möglich sind.

<sup>2</sup> Aus dem EFRE, dem ESF+, dem Kohäsionsfonds und dem EMFF sollen in der Förderperiode 2021–2027 folgende politische Ziele unterstützt werden (Art. 4 (1) AllgVO):

- 1) ein intelligenteres Europa durch die Förderung eines innovativen und intelligenten wirtschaftlichen Wandels;
- 2) ein grüneres, CO<sub>2</sub>-armes Europa durch Förderung von sauberen Energien und einer fairen Energiewende, von grünen und blauen Investitionen, der Kreislaufwirtschaft, der Anpassung an den Klimawandel, der Risikoprävention und des Risikomanagements;
- 3) ein stärker vernetztes Europa durch die Steigerung der Mobilität und der regionalen IKT-Konnektivität;
- 4) ein sozialeres Europa, in dem die europäische Säule sozialer Rechte umgesetzt wird;
- 5) ein bürgernäheres Europa durch die Förderung einer nachhaltigen und integrierten Entwicklung von städtischen, ländlichen und Küstengebieten sowie lokaler Initiativen.

werden können – wobei eine Forderung nach thematischer Konzentration vonseiten der EU-Kommission besteht. Nachfolgend werden die spezifischen Ziele gemäß Art. 4 ESF-VO aufgelistet:

- i. Verbesserung des Zugangs zur Beschäftigung für alle Arbeitssuchenden, insbesondere junge Menschen und Langzeitarbeitslose, sowie Nichterwerbspersonen, Förderung selbstständiger Erwerbstätigkeit und der Sozialwirtschaft;
- ii. Modernisierung der Arbeitsmarkteinrichtungen und -dienstleistungen zur Bewertung und Vorhersage des Kompetenzbedarfs und zur Gewährleistung einer zeitnahen und maßgeschneiderten Hilfe und Unterstützung bei der Abstimmung von Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt, bei beruflichen Übergängen und bei der beruflichen Mobilität;
- iii. Förderung der Erwerbsbeteiligung von Frauen, einer besseren Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben, einschließlich des verbesserten Zugangs zur Kinderbetreuung, einer gesunden und angemessenen Arbeitsumgebung unter Berücksichtigung gesundheitlicher Risiken, der Anpassung von Arbeitnehmern, Unternehmen und Unternehmern an den Wandel sowie des gesunden und aktiven Alterns;
- iv. Verbesserung der Qualität, Leistungsfähigkeit und Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung zwecks Unterstützung des Erwerbs von Schlüsselkompetenzen einschließlich digitaler Kompetenzen;
- v. Förderung des gleichberechtigten Zugangs zu hochwertiger und inklusiver allgemeiner und beruflicher Bildung einschließlich des entsprechenden Abschlusses, insbesondere für benachteiligte Gruppen, von der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung über die allgemeine Bildung und die berufliche Aus- und Weiterbildung bis hin zur höheren Bildung und Erwachsenenbildung, sowie Erleichterung der Lernmobilität für alle;
- vi. Förderung des lebenslangen Lernens, insbesondere von flexiblen Möglichkeiten für Weiterbildung und Umschulung für alle unter Berücksichtigung digitaler Kompetenzen, bessere Antizipation von Veränderungen und neuen Kompetenzanforderungen auf der Grundlage der Bedürfnisse des Arbeitsmarkts, Erleichterung beruflicher Übergänge und Förderung der beruflichen Mobilität;
- vii. Förderung der aktiven Inklusion mit Blick auf die Verbesserung der Chancengleichheit und aktiven Teilhabe sowie Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit;
- viii. Förderung der sozioökonomischen Integration von Drittstaatsangehörigen und marginalisierten Bevölkerungsgruppen, wie etwa der Roma;
- ix. Verbesserung des gleichberechtigten und zeitnahen Zugangs zu hochwertigen, nachhaltigen und erschwinglichen Dienstleistungen; Modernisierung der Sozialschutzsysteme, u. a. Förderung des Zugangs zur sozialen Sicherung; Verbesserung der Zugänglichkeit, Leistungsfähigkeit und Resilienz der Gesundheitssysteme und Langzeitpflegedienste;
- x. Förderung der sozialen Integration von Menschen, die von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht sind, einschließlich der am stärksten benachteiligten Personen und Kindern;
- xi. Bekämpfung materieller Deprivation durch Nahrungsmittelhilfe und/oder materielle Basisunterstützung, einschließlich flankierender Maßnahmen für die am stärksten benachteiligten Personen.

Der ESF+ trägt außerdem zu den anderen in Art. 4 AllgVO genannten politischen Zielen bei, insbesondere im Zusammenhang mit

- einem intelligenteren Europa durch Entwicklung von Kompetenzen für intelligente Spezialisierung, Kompetenzen für Schlüsseltechnologien, industriellen Wandel, branchenübergreifende Zusammenarbeit in den Bereichen Kompetenzen und Unternehmertum, Schulung von Wissenschaftlern, Netzwerkaktivitäten und Partnerschaften zwischen Hochschuleinrichtungen, Einrichtungen der beruflichen Aus- und Weiterbildung, Forschungs- und Technologiezentren sowie Unternehmen und Clustern, Unterstützung von Kleinst- sowie kleinen und mittleren Unternehmen und der Sozialwirtschaft;
- einem grüneren, CO<sub>2</sub>-armen Europa durch Verbesserung der Systeme der allgemeinen und

beruflichen Bildung, die für die Anpassung der Kompetenzen und Qualifikationen erforderlich ist, durch die Weiterqualifizierung von allen einschließlich der Arbeitskräfte sowie durch die Schaffung neuer Arbeitsplätze in den Bereichen Umwelt, Klimawandel und Energieversorgung sowie Bioökonomie (Art. 4 (2) ESF-VO).

Darüber hinaus sind die Grundsätze zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern sowie zur Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung zu berücksichtigen (Art. 6 ESF-VO). Die ökologische Nachhaltigkeit ist kein Fördergrundsatz mehr, wobei der ESF+ über Art. 4 (2) Nr. 2 ESF-VO trotzdem einen Beitrag zur Nachhaltigkeit leisten kann/soll.

Anders als in der Förderperiode 2014–2020 muss zukünftig, neben einer Prioritätsachse für die technische Hilfe, nun auch in allen Operationellen Programmen jeweils mindestens eine Prioritätsachse für die Durchführung von sozialen Innovationen sowie für die Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen festgelegt werden.

Die Mittelausstattung ist zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht abschließend festgelegt. Es kann aber davon ausgegangen werden, dass ein Rückgang der ESF+-Mittel im Vergleich zur aktuellen Förderperiode erfolgt. Innerhalb der ESF-VO wurde zudem festgelegt, dass mindestens 25 % der Mittel der ESF+-Komponente mit geteilter Mittelverwaltung (ESF, EHAP/FEAD, YEI) für die Förderung der sozialen Inklusion (spezifische Ziele vii bis xi) eingesetzt werden. Zudem sollen mindestens 2 % der ESF+-Mittel unter geteilter Mittelverwaltung für das spezifische Ziel xi zur Bekämpfung materieller Deprivation eingesetzt werden, bzw. in begründeten Ausnahmen für das spezifische Ziel x (Art. 7 (3), Art. 7 (4) ESF-VO). Noch nicht abschließend geklärt ist, inwiefern diese Regelungen sich auch auf die Bundesländer beziehen oder ob es ausreicht, dass die Vorgaben auf Mitgliedsstaatebene insgesamt erfüllt werden.

## 1.2 Durchführung und Auswertung der Onlinekonsultation

Die Onlinekonsultation lief vom 8. Juli 2019 bis zum 12. August 2019. Grundlage für den Fragebogen war der Entwurf der ESF+-Verordnung. Der Fragebogen konnte über die Startseite der ESF-Webseite für Bayern aufgerufen werden. Wichtige Partner (Multiplikatoren und Zuwendungsempfänger) der ESF-Förderung in Bayern wurden vorab von der Verwaltungsbehörde über den Start der Onlinekonsultation informiert. Es handelte sich jedoch grundsätzlich um eine öffentliche Konsultation, an der jede/r interessierte/r Bürger/in bzw. jede/r Vertreter/in einer Einrichtung oder Organisation teilnehmen konnte.

Der Fragebogen zur Onlinekonsultation findet sich im Anhang.

Alle Daten wurden völlig anonym gespeichert und ausgewertet. Somit war ein Rückschluss auf persönliches Antwortverhalten zu keiner Zeit möglich. Daraus resultiert jedoch außerdem, dass keine Aussagen zur Repräsentativität getroffen werden können.

Die Ergebnisse der Onlinekonsultation übermitteln ein Stimmungsbild aus Sicht der beteiligten Akteure und Privatpersonen. Ziel der Konsultation ist nicht, quantitativ belastbares Zahlenmaterial zu produzieren. Zu berücksichtigen ist in diesem Kontext, dass sich die Angabe von Anteilswerten immer nur auf die Personen bezieht, die die jeweilige Frage auch tatsächlich beantwortet haben. Damit sind die Werte der verschiedenen Fragen untereinander nur begrenzt vergleichbar. Zu beachten sind deshalb immer auch die Fallzahlen bzw. Anteile der Personen, die keine Angabe gemacht haben. Die entsprechenden Werte werden bei jeder Frage angegeben.

Die Auswertung beinhaltet sowohl die statistische Aufbereitung der Befragungsergebnisse von geschlossenen Fragen als auch eine kategoriengestützte Inhaltsanalyse offener Fragestellungen. Letztere bilden den Schwerpunkt der Onlinekonsultation. Bei geschlossenen Fragen werden die Antwortmöglichkeiten vorgegeben, bei offenen Fragen nicht. Offene Fragen sind explorativ. Durch den

Einsatz offener Fragen soll vor allem verhindert werden, dass die Teilnehmenden durch Antwortvorgaben vorab beeinflusst werden.

Die Antworten zu den offenen Fragen werden nachträglich Kategorien zugeordnet. Diese werden aus dem vorhandenen Datenmaterial abgeleitet (induktive Kategorienbildung). Dargestellt werden im Folgenden nur solche Kategorien, die für mindestens 5 % der Befragten<sup>3</sup>, die eine Antwort auf die betreffende offene Frage abgegeben haben, zutreffen. Somit soll verhindert werden, dass Einzelmeinungen überbewertet werden.

---

<sup>3</sup>Bei den meisten offenen Nennungen entsprechen 5 %, in absoluten Zahlen ausgedrückt, i. d. R. mind. fünf Befragten.

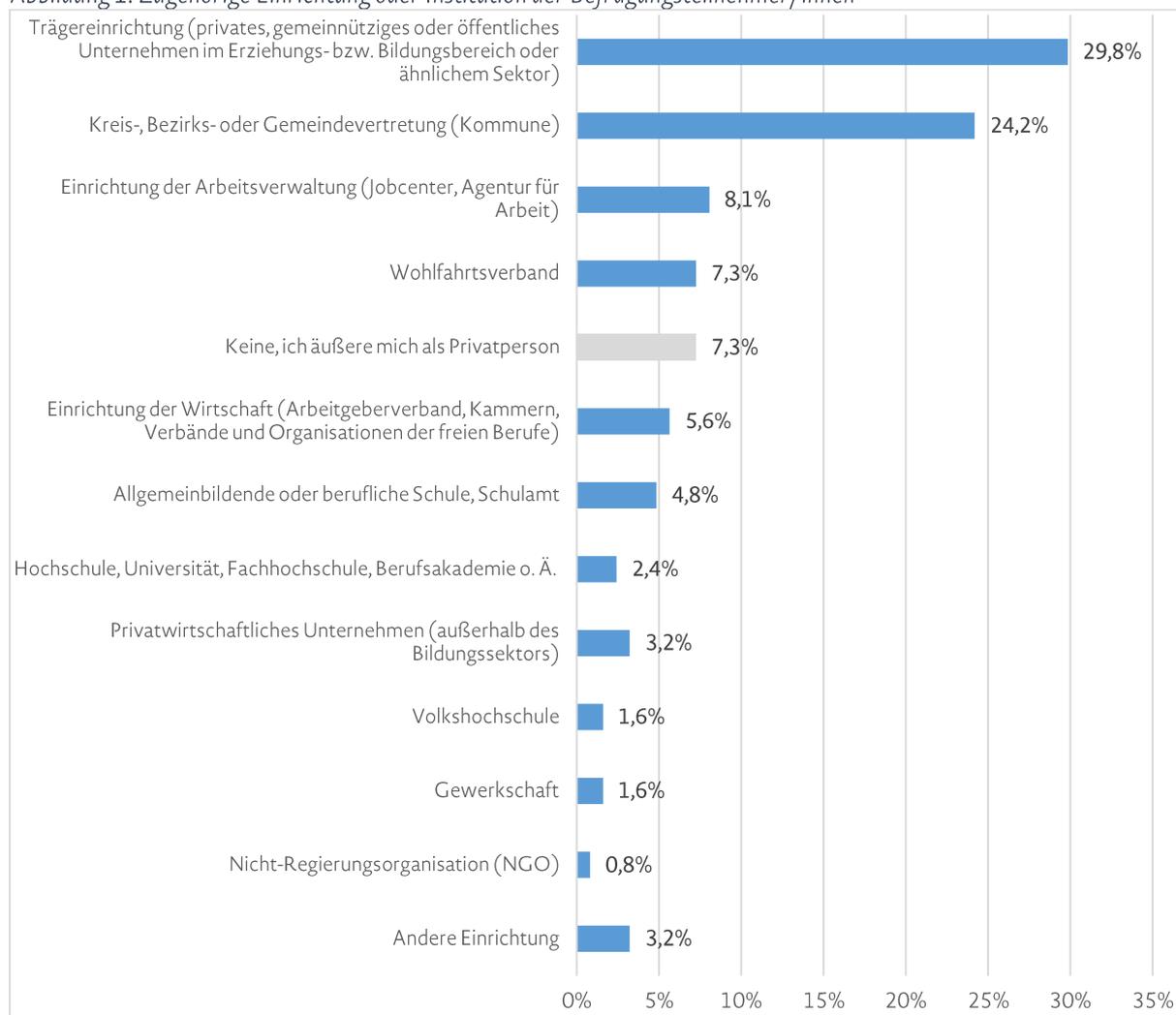
## 2. Ergebnisse

Im Folgenden werden die Ergebnisse der Onlinekonsultation vorgestellt. Nach der Beschreibung der Teilnehmerstichprobe finden sich eine Darstellung der identifizierten Förderbedarfe und Zielgruppen, Anregungen zur Berücksichtigung der Querschnittsziele sowie Förderideen zur Umsetzung von sozialen Innovationen, Vorschläge zur Gestaltung der Partnerschaft sowie weitere inhaltliche, technische oder sonstige Anregungen zur Umsetzung der ESF+-Förderung.

### 2.1 Stichprobe

Insgesamt beteiligten sich an der Befragung 166 Personen. Angaben zur Einrichtung machten insgesamt 124 Personen bzw. 75 %. Bei dem Großteil der Befragten handelte es sich um Vertreter/innen von Trägereinrichtungen (30 %) oder Kommunen (24 %). Einrichtungen der Arbeitsverwaltung waren mit einem Anteil von 8 % vertreten. Bei 7 % der Befragungsteilnehmer/innen handelte es sich um Privatpersonen. Die Zugehörigkeit der restlichen Vertreter/innen zu den jeweiligen Einrichtungen bzw. Institutionen ist *Abbildung 1* zu entnehmen.

Abbildung 1: Zugehörige Einrichtung oder Institution der Befragungsteilnehmer/innen

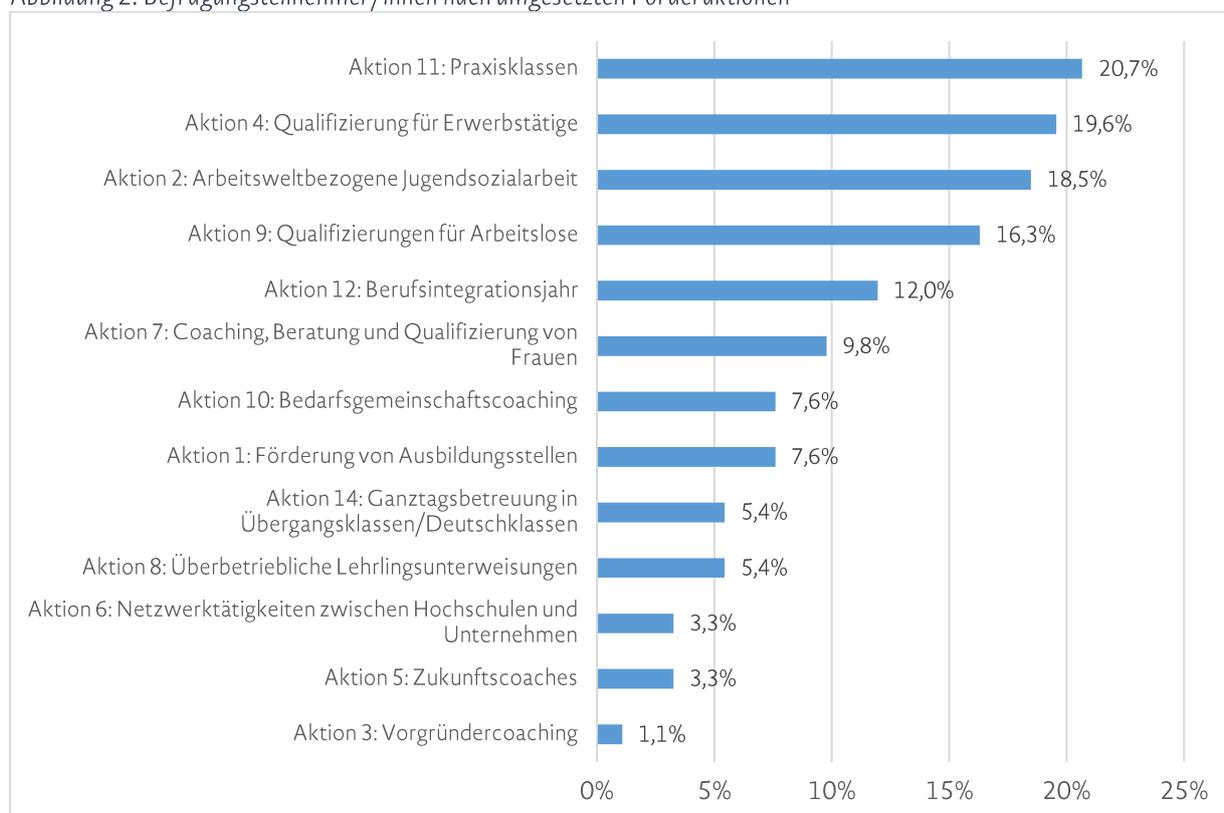


Quelle: Onlinekonsultation 2019. Eigene Darstellung. N=124.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass alle für die Umsetzung und Programmierung des ESF+ relevanten Partner – wenn auch in unterschiedlichem Umfang – erreicht werden konnten. Aufgrund der geringen Fallzahlen in einzelnen Kategorien und Fragestellungen ist eine Auswertung nach unterschiedlichen Akteursgruppen nur für ausgewählte Aspekte (Förderbedarfe/Zielgruppen) möglich.

82 % der Befragten, die nicht als Privatpersonen teilgenommen haben, haben in der Förderperiode 2014–2020 selbst ein Projekt umgesetzt bzw. Fördergelder erhalten. 21 % haben ein Projekt im Rahmen der Aktion 11 „Praxisklassen“ und 20 % im Rahmen der Aktion 4 „Qualifizierung für Erwerbstätige“ umgesetzt. 19 % sind der Aktion 2 „Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit“, 16 % der Aktion 9 „Qualifizierungen für Arbeitslose“ und 12 % der Aktion 12 „Berufsintegrationsjahr“ zuzuordnen. Die restlichen Aktionen betreffen weniger als jede/n zehnte/n Vertreter/in einer Einrichtung oder Organisation, die in der aktuellen Förderperiode ESF-Gelder erhalten haben (vgl. Abbildung 2).<sup>4</sup>

Abbildung 2: Befragungsteilnehmer/innen nach umgesetzten Förderaktionen



Quelle: Onlinekonsultation 2019. Eigene Darstellung. N=124.

Von allen Befragten, die in der Förderperiode 2014–2020 ein Projekt umgesetzt bzw. Fördergelder erhalten haben, haben 72 % sehr großes Interesse, die jeweilige Förderaktion auch in der Förderperiode 2021–2027 weiterzuführen. Bei 18 % ist das Interesse eher groß. Jeweils nur 5 % gaben an, dass das Interesse einer Fortführung der Förderung eher gering sei bzw. dass eine Beurteilung zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich sei.

## 2.2 Förderbedarfe und Zielgruppen

Ein Ziel der Onlinekonsultation war die Identifikation von Förderbedarfen und möglichen Zielgruppen für die ESF-Förderung in der Förderperiode 2021–2027. Aus diesem Grund sollten die Befragungsteilnehmer/innen auszuwählen, für welche spezifischen Ziele, die gemäß ESF-VO adressiert

<sup>4</sup> Teilweise haben die Befragten Projekte innerhalb mehrerer Förderaktionen umgesetzt.

werden können, sie zukünftig Förderbedarfe sehen. Die Befragten mussten sich dabei auf maximal vier spezifische Ziele beschränken (vgl. *Tabelle 1*).<sup>5</sup> Die meisten (59 %) sehen demzufolge Förderbedarfe hinsichtlich der „Verbesserung des Zugangs zur Beschäftigung für alle Arbeitssuchenden, insbesondere junge Menschen und Langzeitarbeitslose, sowie Nichterwerbspersonen, Förderung selbstständiger Erwerbstätigkeit und der Sozialwirtschaft“. Immer noch mehr als die Hälfte der Befragten sprechen sich für die „Förderung der sozialen Integration von Menschen, die von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht sind, einschließlich der am stärksten benachteiligten Personen und Kindern“ (52 %) sowie für die „Förderung der Erwerbsbeteiligung von Frauen, einer besseren Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben, einschließlich des verbesserten Zugangs zur Kinderbetreuung, einer gesunden und angemessenen Arbeitsumgebung unter Berücksichtigung gesundheitlicher Risiken, der Anpassung von Arbeitnehmern, Unternehmen und Unternehmern an den Wandel sowie des gesunden und aktiven Alterns“ (51 %) aus. Jeweils 46 % sehen Bedarfe in Bezug auf die „Förderung des gleichberechtigten Zugangs zu hochwertiger und inklusiver allgemeiner und beruflicher Bildung einschließlich des entsprechenden Abschlusses, insbesondere für benachteiligte Gruppen, von der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung über die allgemeine Bildung und die berufliche Aus- und Weiterbildung bis hin zur höheren Bildung und Erwachsenenbildung, sowie Erleichterung der Lernmobilität für alle“ und die „Förderung des lebenslangen Lernens, insbesondere von flexiblen Möglichkeiten für Weiterbildung und Umschulung für alle unter Berücksichtigung digitaler Kompetenzen, bessere Antizipation von Veränderungen und neuen Kompetenzanforderungen auf der Grundlage der Bedürfnisse des Arbeitsmarkts, Erleichterung beruflicher Übergänge und Förderung der beruflichen Mobilität“. 40 % würden es begrüßen, wenn der ESF+ bei der „Verbesserung der Qualität, Leistungsfähigkeit und Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung zwecks Unterstützung des Erwerbs von Schlüsselkompetenzen einschließlich digitaler Kompetenzen“ tätig wird. Die Unterstützung der „Förderung der aktiven Inklusion mit Blick auf die Verbesserung der Chancengleichheit und aktiven Teilhabe sowie Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit“, der „Förderung der sozioökonomischen Integration von Drittstaatsangehörigen und marginalisierten Bevölkerungsgruppen, wie etwa der Roma“ sowie die „Verbesserung des gleichberechtigten und zeitnahen Zugangs zu hochwertigen, nachhaltigen und erschwinglichen Dienstleistungen; Modernisierung der Schutzsysteme, u. a. Förderung des Zugangs zur sozialen Sicherung; Verbesserung der Zugänglichkeit, Leistungsfähigkeit und Resilienz der Gesundheitssysteme und Langzeitpflegedienste“ wird nur von einem deutlich geringeren Anteil als relevant bewertet. Die Bekämpfung materieller Deprivation spielt aus Sicht der Befragten insgesamt betrachtet nahezu gar keine Rolle.

Die Förderung der sozialen Inklusion (spezifische Ziele vii bis xi) soll zukünftig für die ESF+-Förderung eine noch größere Rolle spielen. Die Befragungsergebnisse zeigen, dass die Befragten diesbezüglich vor allem die Förderung der sozialen Integration von armutsgefährdeten Kindern und Erwachsenen (spezifisches Ziel x) als relevant ansehen, während die anderen spezifischen Ziele zur Förderung der sozialen Inklusion merklich seltener benannt wurden.

<sup>5</sup> Das spezifische Ziel (ii) „Modernisierung der Arbeitsmarkteinrichtungen und -dienstleistungen zur Bewertung und Vorhersage des Kompetenzbedarfs und zur Gewährleistung einer zeitnahen und maßgeschneiderten Hilfe und Unterstützung bei der Abstimmung von Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt, bei beruflichen Übergängen und bei der beruflichen Mobilität“ wurde für die Befragungen außen vor gelassen, da es für Bayern nicht relevant ist.

Tabelle 1: Förderbedarfe für eine zukünftige ESF+-Förderung nach spezifischen Zielen

Spezifisches Ziel	Zukünftiger Förderbedarf (Zustimmungsrate in %)
Verbesserung des Zugangs zur Beschäftigung für alle Arbeitssuchenden, insbesondere junge Menschen und Langzeitarbeitslose, sowie Nichterwerbspersonen, Förderung selbstständiger Erwerbstätigkeit und der Sozialwirtschaft (i)	59,0%
Förderung der sozialen Integration von Menschen, die von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht sind, einschließlich der am stärksten benachteiligten Personen und Kindern (x)	51,8%
Förderung der Erwerbsbeteiligung von Frauen, einer besseren Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben, einschließlich des verbesserten Zugangs zur Kinderbetreuung, einer gesunden und angemessenen Arbeitsumgebung unter Berücksichtigung gesundheitlicher Risiken, der Anpassung von Arbeitnehmern, Unternehmen und Unternehmern an den Wandel sowie des gesunden und aktiven Alterns (iii)	51,2%
Förderung des gleichberechtigten Zugangs zu hochwertiger und inklusiver allgemeiner und beruflicher Bildung einschließlich des entsprechenden Abschlusses, insbesondere für benachteiligte Gruppen, von der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung über die allgemeine Bildung und die berufliche Aus- und Weiterbildung bis hin zur höheren Bildung und Erwachsenenbildung, sowie Erleichterung der Lernmobilität für alle (v)	45,8%
Förderung des lebenslangen Lernens, insbesondere von flexiblen Möglichkeiten für Weiterbildung und Umschulung für alle unter Berücksichtigung digitaler Kompetenzen, bessere Antizipation von Veränderungen und neuen Kompetenzanforderungen auf der Grundlage der Bedürfnisse des Arbeitsmarkts, Erleichterung beruflicher Übergänge und Förderung der beruflichen Mobilität (vi)	45,8%
Verbesserung der Qualität, Leistungsfähigkeit und Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung zwecks Unterstützung des Erwerbs von Schlüsselkompetenzen einschließlich digitaler Kompetenzen (iv)	39,8%
Förderung der aktiven Inklusion mit Blick auf die Verbesserung der Chancengleichheit und aktiven Teilhabe sowie Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit (vii)	25,9%
Förderung der sozioökonomischen Integration von Drittstaatsangehörigen und marginalisierten Bevölkerungsgruppen, wie etwa der Roma (viii)	13,9%
Verbesserung des gleichberechtigten und zeitnahen Zugangs zu hochwertigen, nachhaltigen und erschwinglichen Dienstleistungen; Modernisierung der Schutzsysteme, u. a. Förderung des Zugangs zur sozialen Sicherung; Verbesserung der Zugänglichkeit, Leistungsfähigkeit und Resilienz der Gesundheitssysteme und Langzeitpflegedienste (ix)	12,1%
Bekämpfung materieller Deprivation durch Nahrungsmittelhilfe und/oder materielle Basisunterstützung einschließlich flankierender Maßnahmen für die am stärksten benachteiligten Personen (xi)	6,0%

Quelle: Onlinekonsultation 2019. Eigene Darstellung. N=166. Die Befragten durften maximal vier Ziele auswählen.

Eine differenzierte Betrachtung nach verschiedenen Akteursgruppen verdeutlicht vorhandene Unterschiede in der Priorisierung (vgl. *Abbildung 3*). Für die Auswertung wurden Einrichtungstypen mit besonders geringen Fallzahlen zusammengefasst. Hieraus resultieren drei neue Akteursgruppen: Der Bildungssektor (als neue Kategorie) umfasst die Vertreter/innen von allgemeinbildenden oder beruflichen Schulen inkl. Schulamt, Hochschulen, Universitäten, Fachhochschulen, Berufsakademien o. Ä. sowie von Volkshochschulen. Die Einrichtungen der Wirtschaft (Arbeitgeberverbände, Kammern, Verbände und Organisationen der freien Berufe) wurden mit den privatwirtschaftlichen Unternehmen (außerhalb des Bildungssektors) aggregiert. Außerdem wurden die Antworten der Befragten von Wohlfahrtsverbänden, Nicht-Regierungsorganisationen (NGOs) und Gewerkschaften zusammengefasst. Die restlichen Typen bleiben unverändert.

Insgesamt lassen sich für die Akteure aus dem Wirtschaftsbereich die größten Abweichungen zur Gesamtauswertung beobachten.

Die Verbesserung des Zugangs zur Beschäftigung, bzw. die Förderung selbständiger Erwerbstätigkeit und der Sozialwirtschaft (i) stellt für Arbeitsverwaltungen (80%), dem Bildungssektor (73%), Träger-

einrichtungen (73 %) und Kommunen (60 %) das wichtigste Ziel dar, während die Akteure aus dem Bereich Wirtschaft nahezu geschlossen (jeweils 91 %) die Förderung des lebenslangen Lernens, die Erleichterung beruflicher Übergänge bzw. Mobilität (vi) sowie die Verbesserung der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung (iv) als besonders relevant ansehen. Für Privatpersonen (89 %) sowie (mit größerem Abstand) für Wohlfahrtsverbände/NGOs/Gewerkschaften (58 %) steht die Förderung der sozialen Integration von Menschen, die von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht sind (x), an erster Stelle.

Grundsätzlich lässt sich beobachten, dass die Förderung der sozialen Inklusion (vii bis xi) über den ESF+ vor allem von den Arbeitsverwaltungen, Privatpersonen sowie von Wohlfahrtsverbänden/NGOs/Gewerkschaften als besonders relevant erachtet wird, während die entsprechenden spezifischen Ziele von den Akteuren der Wirtschaft nur in wenigen Fällen als besonders wichtig ausgewählt wurden.

Abbildung 3: Förderbedarfe nach Akteursgruppen

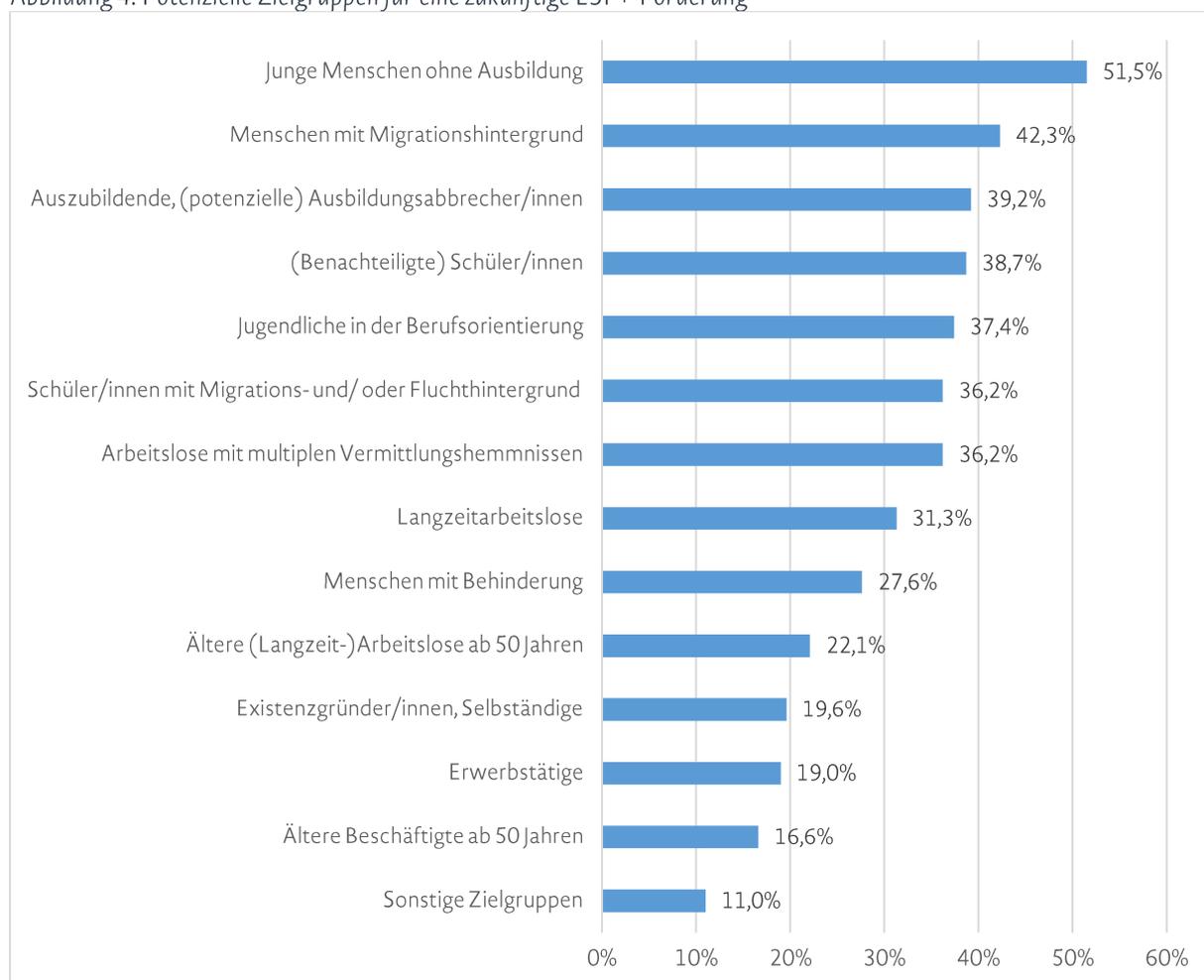


Quelle: Onlinekonsultation 2019. Eigene Darstellung.

Die Teilnehmer/innen der Onlinekonsultation konnten außerdem Zielgruppen benennen, für die sie zukünftig den größten Unterstützungsbedarf sehen (vgl. *Abbildung 4*). Sie konnten dabei maximal fünf von 14 Zielgruppen auswählen. Mehr als die Hälfte der Befragten (52 %) sah für junge Menschen ohne Ausbildung einen besonderen Unterstützungsbedarf. Sie stellen damit aus Sicht der Befragten die wichtigste Zielgruppe dar. Danach folgen Menschen mit Migrationshintergrund (42 %), Auszubildende bzw. potenzielle Ausbildungsabbrecher/innen (39 %) sowie (benachteiligte) Schüler/innen (39 %). Immer noch mehr als ein Drittel der Befragten bestätigte einen Unterstützungsbedarf vor allem für Jugendliche in der Berufsorientierung (37 %), Schüler/innen mit Migrationshintergrund und/oder Fluchterfahrung (36 %) sowie Arbeitslose mit multiplen Vermittlungshemmnissen (36 %). Für Beschäftigte bzw. Selbstständige sehen insgesamt betrachtet die wenigsten Befragten einen konkreten Unterstützungsbedarf.

Die Ergebnisse machen deutlich, dass der Fokus vor allem auf jungen benachteiligten Menschen liegt. Hier sehen die Befragten insgesamt am häufigsten einen Förderbedarf. Auffallend ist weiterhin, dass Menschen mit Migrationshintergrund von sehr vielen Befragten als förderbedürftig angesehen werden, während das spezifische Ziel viii „Förderung der sozioökonomischen Integration von Drittstaatsangehörigen und marginalisierten Bevölkerungsgruppen, wie etwa der Roma“ von nur wenigen Befragten als förderrelevant ausgewählt wurde. Dies könnte ein Hinweis darauf sein, dass die Zielsetzungen möglicherweise inhaltlich („sozioökonomische Integration“) wie auch zielgruppenbezogen („Drittstaatsangehörige und marginalisierte Bevölkerungsgruppen“) als zu eng gefasst oder nicht den bayernspezifischen Entwicklungen entsprechend wahrgenommen werden.

Abbildung 4: Potenzielle Zielgruppen für eine zukünftige ESF+-Förderung

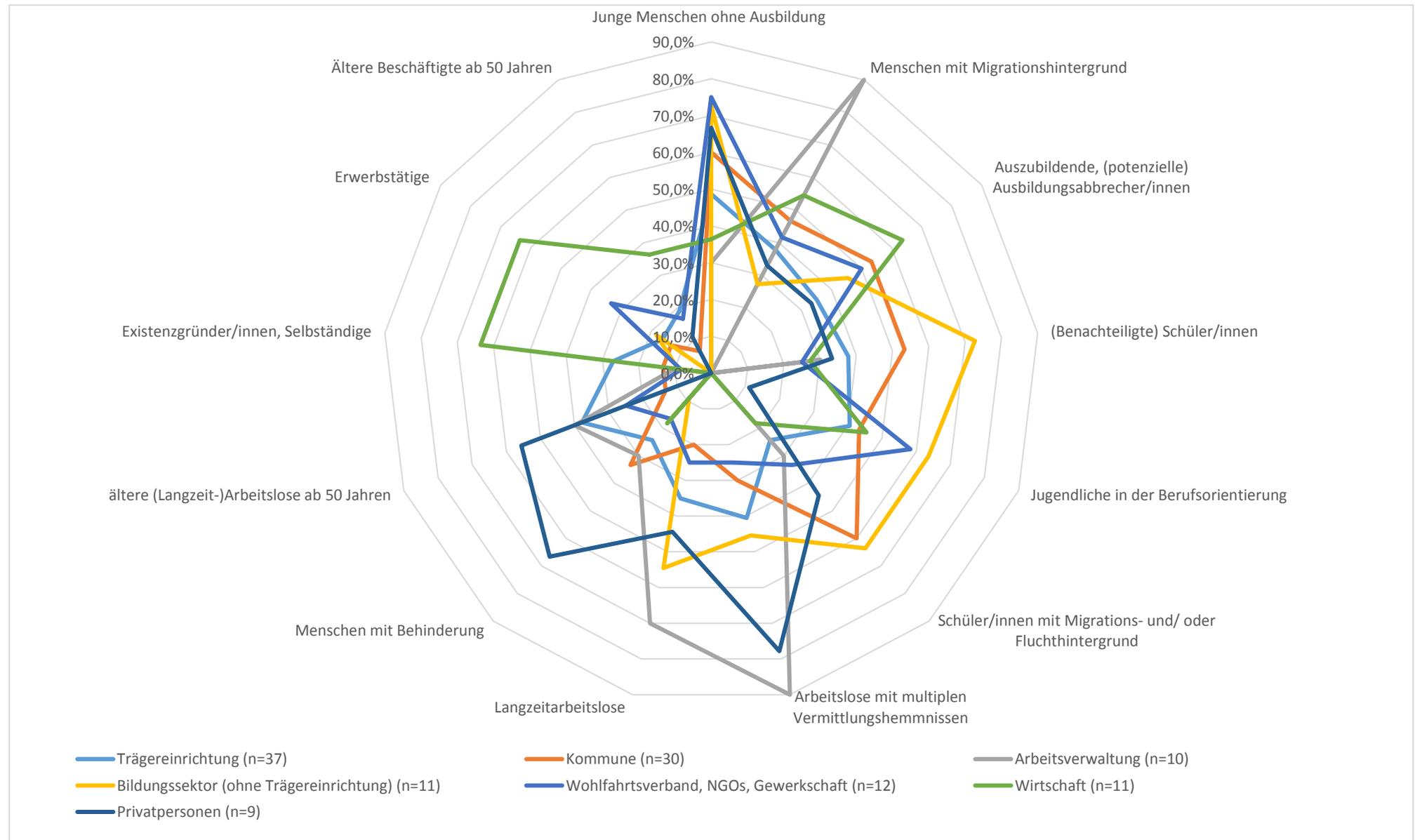


Quelle: Onlinekonsultation 2019. Eigene Darstellung. N=163. Die Befragten durften maximal fünf Zielgruppen benennen.

Betrachtet man die Zielgruppen differenziert nach Akteursgruppen (vgl. *Abbildung 5*), zeigen sich zum Teil wieder deutliche Unterschiede. Junge Menschen ohne Ausbildung wurden von den Vertretern/innen der Wohlfahrtsverbände/NGOs/Gewerkschaften (75 %), des Bildungssektors (73 %), der Kommunen (60 %, gemeinsam mit der Zielgruppe „Schüler/innen mit Migrationshintergrund“) sowie von Trägereinrichtungen (49 %) am häufigsten ausgewählt. Die Vertreter/innen der Arbeitsverwaltungen sahen vor allem bei Menschen mit Migrationshintergrund sowie Arbeitslosen mit multiplen Vermittlungshemmnissen (jeweils 90 %) große Förderbedarfe. Akteure des Wirtschaftsbereichs finden es besonders wichtig, Auszubildende bzw. (potenzielle) Ausbildungsabbrecher/innen, Existenzgründer/innen bzw. Selbständige sowie Erwerbstätige mit dem ESF+ zu unterstützen (jeweils 64 %). Privatpersonen wählten am häufigsten (78 %) Arbeitslose mit multiplen Vermittlungshemmnissen als Zielgruppe aus.

Die Förderung von jungen (benachteiligten) jungen Menschen wird – mit Ausnahme der Arbeitsverwaltungen – im Allgemeinen von allen Akteursgruppen als besonders wichtig erachtet. Der Bildungssektor, Kommunen sowie Wohlfahrtsverbände/NGOs/Gewerkschaften sehen hier insgesamt den größten Förderbedarf. Die Förderung von Erwerbstätigen ist lediglich für die Akteure der Wirtschaft besonders wichtig, wobei diese wiederum keinen Bedarf in Bezug auf die Förderung von Arbeitslosen sehen. Von den Vertretern/innen des Bildungssektors hat sich wiederum kein/e Befragte/r für die Förderung von älteren Erwerbstätigen oder Arbeitslosen ausgesprochen.

Abbildung 5: Zielgruppen nach Akteursgruppen



Quelle: Onlinekonsultation 2019. Eigene Darstellung.

## 2.3 Querschnittsziele

Innerhalb des Operationellen Programms sind die Grundsätze zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern sowie zur Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung zu berücksichtigen (Art. 6 ESF-VO). Die ökologische Nachhaltigkeit ist anders als in der Förderperiode 2014–2020 kein Fördergrundsatz mehr, wobei der ESF+ über Art. 4 (2) Nr. 2 ESF-VO trotzdem einen Beitrag zur Nachhaltigkeit leisten kann/soll.

Die Einsatzmöglichkeiten des ESF+ und damit auch die Möglichkeiten zur Berücksichtigung der Querschnittsziele sind prinzipiell vielfältig. Im Zuge der Onlinekonsultation konnten die Teilnehmenden Vorschläge machen, welche Aspekte zukünftig (stärker) verfolgt werden sollen.

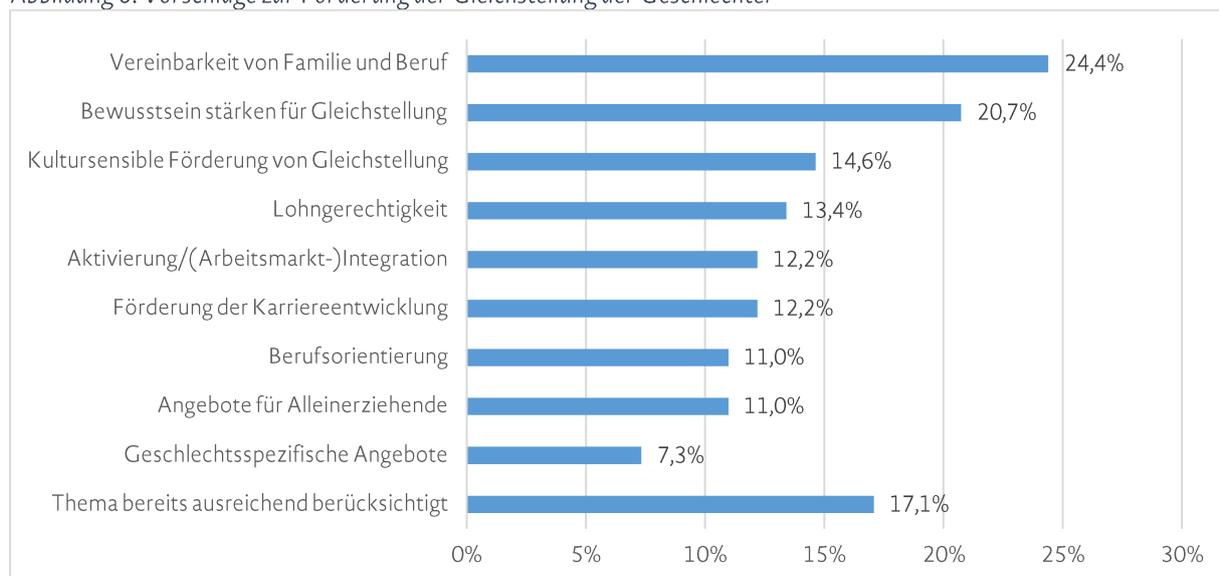
### Gleichstellung der Geschlechter

Insgesamt machten 83 von 166 Personen, d. h. 50 %, Vorschläge, welche Aspekte im Hinblick auf die Förderung der Gleichstellung der Geschlechter zukünftig (stärker) berücksichtigt werden sollten.<sup>6</sup>

Von allen Personen, die eine Angabe gemacht haben (vgl. *Abbildung 6*), nannten 24 % in diesem Zusammenhang die Stärkung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, insbesondere durch eine Verbesserung der Kinderbetreuung (Erweiterung der Betreuungszeiten, Ferienprogramme etc.) sowie durch ein besseres Angebot flexibler Arbeitszeitmodelle für Männer und Frauen, darunter auch die Ausbildung in Teilzeit. 21 % sehen eine Notwendigkeit (z. B. durch geeignete Sensibilisierungsmaßnahmen), das Bewusstsein für Gleichstellung in der breiten Öffentlichkeit bzw. bei Unternehmen zu stärken, aber auch die Wertschätzung für Erziehungsarbeit zu steigern. 15 % halten eine kultursensible Förderung für wichtig, die insbesondere auf die spezifischen Bedarfe von Frauen mit Migrationshintergrund abzielt. Für 13 % ist die gleiche Bezahlung von Männern und Frauen in diesem Kontext besonders wichtig. Jeweils 12 % der Befragten befürworten mehr Anstrengungen hinsichtlich der Aktivierung der stillen Reserve und die Förderung von Wiedereinsteigerinnen mit dem Ziel der (Arbeitsmarkt-)Integration sowie bei der Unterstützung von Frauen in Bezug auf ihre Karriereentwicklung (Aufstiegschancen, Führungspositionen etc.). Jeweils 11 % nannten in diesem Zusammenhang die Förderung einer geschlechtersensiblen Berufsorientierung, die zum Abbau geschlechterstereotypischen Berufswahlverhaltens führen soll, sowie mehr explizite Angebote für Alleinerziehende. 7 % wünschen sich mehr geschlechtsspezifische Angebote für Männer oder Frauen, um den jeweiligen Bedarfen besser gerecht werden zu können. Von allen Befragten gaben zudem 17 % an, dass das Thema aktuell bereits ausreichend berücksichtigt sei.

<sup>6</sup> Teilweise erfolgten die Vorschläge im Rahmen der nachfolgenden Frage zur Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung. Alle Antworten, die dort in diesem Kontext dem Bereich Gleichstellung der Geschlechter zugeordnet werden konnten, werden an dieser Stelle mitberücksichtigt.

Abbildung 6: Vorschläge zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter



Quelle: Onlinekonsultation 2019. Eigene Darstellung. N=82. Offene Frage.

### Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung

Auf die Frage, welche Förderaspekte im Hinblick auf eine weitere gesellschaftliche Verankerung der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung bzw. den Abbau von noch immer bestehenden Formen der Diskriminierung zukünftig noch stärker verfolgt werden sollten, antworten nur 36 Personen bzw. 22 %.<sup>7</sup> Aufgrund der geringen Fallzahlen werden deshalb nur die drei häufigsten Antworten dargestellt.

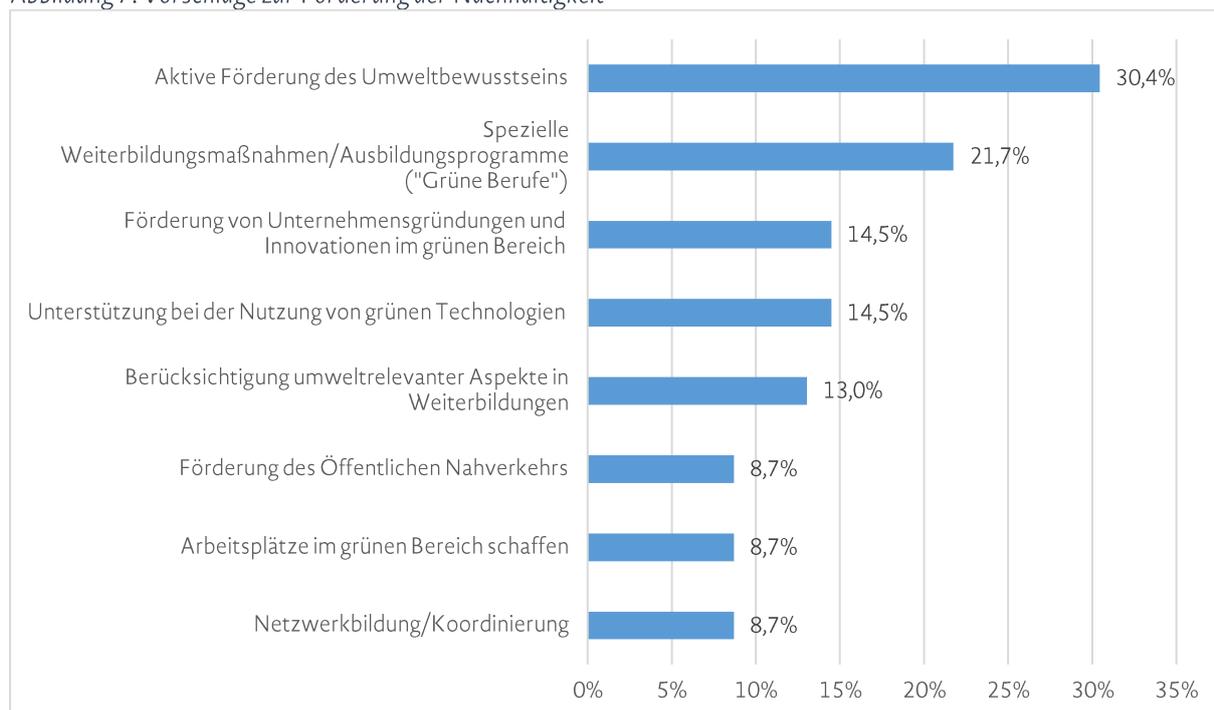
Die meisten Befragten (n=9) befürworteten in diesem Kontext vor allem Maßnahmen zur Sensibilisierung bzw. zur Aufklärung und Prävention gegen Diskriminierung. Jeweils fünf Befragte wünschen sich mehr Sprachkurse für Personen mit Migrationshintergrund bzw. Geflüchtete oder spezielle Angebote für Personen mit Behinderungen.

### Ökologische Nachhaltigkeit

69 Personen bzw. 42 % aller Befragungsteilnehmer/innen machten Angaben zu zukünftigen Fördermöglichkeiten der ökologischen Nachhaltigkeit für den ESF+ (vgl. Abbildung 7). Von diesen Personen sprach sich der Großteil (30 %) für eine aktive Förderung des Umweltbewusstseins, u. a. in Schulen, aus. 22 % halten spezielle Weiterbildungsmaßnahmen oder Ausbildungsprogramme für sehr wichtig (z. B. für „Grüne Berufe“, Energieberatung, Gebäudesanierung oder als Umweltreferent). Jeweils 15 % finden eine Förderung von Unternehmensgründungen bzw. Innovationen im grünen Bereich bzw. die (finanzielle) Unterstützung von Unternehmen oder Projektträgern bei der Nutzung von grünen Technologien besonders sinnvoll. 13 % empfehlen eine grundsätzliche Berücksichtigung von umweltrelevanten Inhalten in Weiterbildungen. Jeweils 9 % der Befragten, die einen Vorschlag zu zukünftigen Fördermöglichkeiten der ökologischen Nachhaltigkeit unterbreiteten, sprachen sich für eine Förderung des öffentlichen Nahverkehrs bzw. dessen Nutzung, für die Schaffung von Arbeitsplätzen im grünen Bereich sowie für die Förderung von Netzwerkbildungen oder Koordinierungsstellen aus.

<sup>7</sup> Angaben, die an dieser Stelle gemacht wurden, aber die Gleichstellung der Geschlechter betrafen, wurden im Rahmen der vorangegangenen Auswertung (vgl. Abbildung 6) berücksichtigt.

Abbildung 7: Vorschläge zur Förderung der Nachhaltigkeit



Quelle: Onlinekonsultation 2019. Eigene Darstellung. N=69. Offene Frage.

## 2.4 Soziale Innovation

In der neuen Förderperiode soll mit dem ESF+ eine eigene Prioritätsachse zur sozialen Innovation gefördert werden. Damit erhalten soziale Innovationen zukünftig ein stärkeres Gewicht innerhalb des Operationellen Programms. Als soziale Innovationen werden „neue Ideen (Produkte, Dienstleistungen, Modelle), die sowohl sozialen Bedürfnissen gerecht werden als auch neue soziale Beziehungen oder Kooperationen schaffen sollen“, verstanden.<sup>8</sup>

Die Teilnehmer/innen der Onlinekonsultation wurden aufgefordert, Potenziale für soziale Innovationen zu beschreiben, mit denen bestehenden gesellschaftlichen Herausforderungen begegnet werden kann. 97 Befragte machten zunächst Angaben zu möglichen Zielgruppen für soziale Innovationen. Dies entspricht 58 % aller Befragungsteilnehmer/innen (vgl. Abbildung 8). Die Antworten der Befragten lassen sich in sechs übergreifende Kategorien (plus Sonstiges) unterteilen, die z. T. eine weitere Differenzierung erlauben. Es konnten mehrere Zielgruppen benannt werden.

Fast die Hälfte der Personen (49 %), die eine Angabe zu den potenziellen Zielgruppen für soziale Innovationen gemacht haben, benannte an dieser Stelle benachteiligte junge Menschen. Hierunter fallen folgende Untergruppen (ohne Abbildung): Junge Menschen am Übergang Schule/Beruf (18 %), entkoppelte junge Menschen<sup>9</sup> (12 %), benachteiligte Kinder, Schüler/innen und Jugendliche (21 %). Mit deutlichem Abstand folgen Menschen mit Migrationshintergrund/Geflüchtete (22 %) sowie Beschäftigte und Unternehmen (19 %). 16 % der Befragten nannten Alleinerziehende bzw. Eltern als Zielgruppe, 11 % Menschen mit gesundheitlichen Problemen, inklusive Behinderungen oder psychischen Einschränkungen. Jede/r Zehnte sah in der Förderung von Langzeitarbeitslosen Potenzial für soziale Innovationen. 7 %

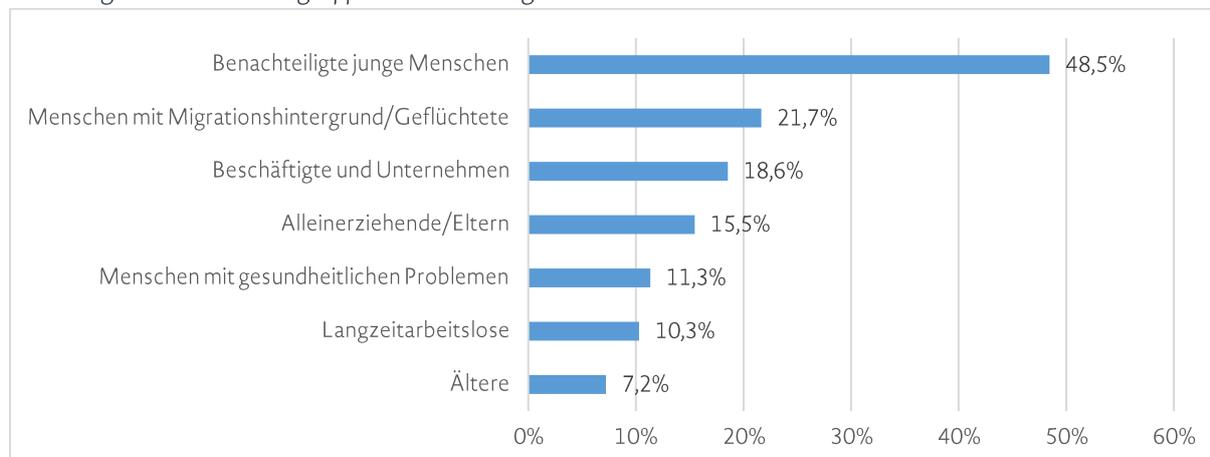
<sup>8</sup> Europäische Kommission (KOM) (2013c): Guide to Social Innovation. Online verfügbar unter:

[http://s3platform.jrc.ec.europa.eu/documents/20182/84453/Guide\\_to\\_Social\\_Innovation.pdf](http://s3platform.jrc.ec.europa.eu/documents/20182/84453/Guide_to_Social_Innovation.pdf) [Letzter Zugriff: 05.04.2018].

<sup>9</sup> Als entkoppelte junge Menschen werden Personen verstanden, die nicht (mehr) über das reguläre Hilfesystem erreicht werden und von sozialer Ausgrenzung bedroht sind. Häufig verfügen diese jungen Menschen über multiple Abbrucherfahrungen.

benannten an dieser Stelle die Berücksichtigung der besonderen Belange von älteren Personen (Beschäftigte oder Arbeitslose).

Abbildung 8: Potenzielle Zielgruppen zur Förderung sozialer Innovation



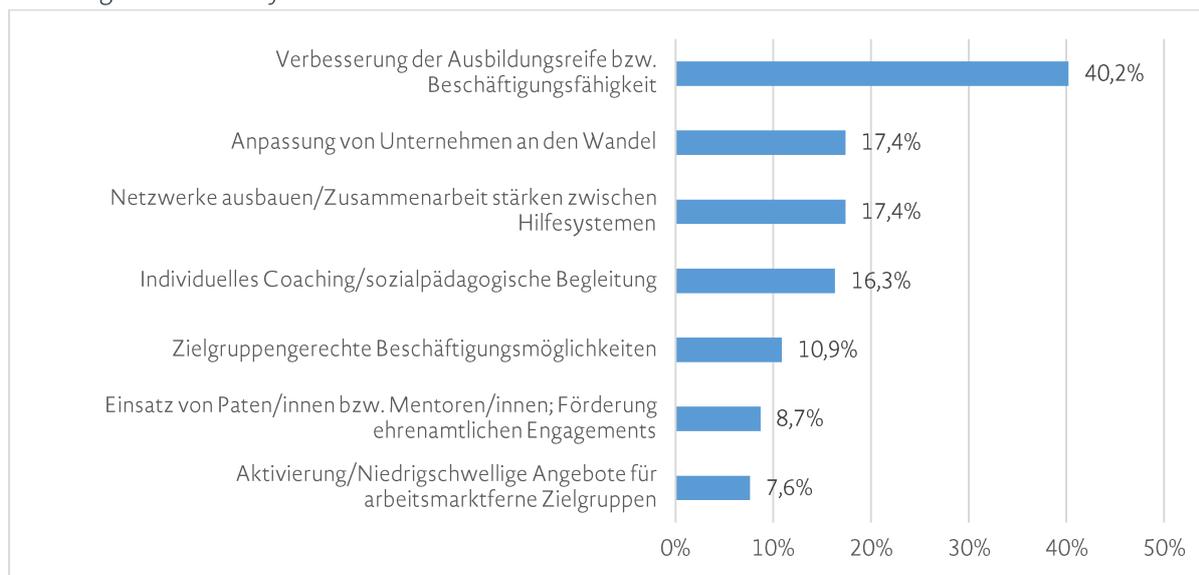
Quelle: Onlinekonsultation 2019. Eigene Darstellung. N=97. Offene Frage.

Weiterhin konnten die Befragten konkrete Förderideen (neue Förderinstrumente, Methoden, Netzwerke, Formen der Zusammenarbeit usw.) benennen, um den jeweiligen Herausforderungen der benannten Zielgruppen zu begegnen. Die Vorschläge fielen insgesamt sehr heterogen aus und unterschieden sich sehr hinsichtlich ihres Detaillierungsgrades. Darüber hinaus war bei vielen Antworten keine konkrete Zuordnung zu einer Zielgruppe möglich. Deshalb werden die Antworten zunächst übergreifend ausgewertet und Kategorien zugeordnet. Anschließend werden für jede Zielgruppe einige exemplarische Beispiele von möglichst konkreten Förderideen vorgestellt. Die Auswahl dieser Ideen ist in keiner Weise mit einer Bewertung verknüpft.

Abbildung 9 zeigt einen Überblick über die von den Befragten genannten Förderideen. Die meisten Ideen (40 %) beziehen sich auf Maßnahmen zur Verbesserung der Ausbildungsreife bzw. Beschäftigungsfähigkeit, (z. B. durch geeignete Qualifizierungsmaßnahmen oder Bildungsangebote bzw. Maßnahmen des lebenslangen Lernens). Diese Kategorie lässt sich noch weiter nach Art der Qualifizierungen differenzieren (ohne Abbildung). 15 % der Befragten schlagen Weiterbildungen zur Förderung digitaler Kompetenzen und 7 % zur Sprachförderung vor. Ebenfalls 7 % sehen eine Möglichkeit zur Förderung von sozialen Innovationen im Rahmen schulischer Angebote. 8 % halten in diesem Kontext außerdem eine hohe Praxisorientierung im Zuge von Qualifizierungen für wichtig.

Jeweils 17 % der Befragten, die eine Förderidee geäußert haben, sehen Möglichkeiten für soziale Innovationen im Bereich der Anpassung von Unternehmen an den (technologischen, demografischen oder ökologischen) Wandel sowie in der Stärkung der Zusammenarbeit bzw. dem Ausbau von Netzwerken zwischen den bereits bestehenden Hilfesystemen. Für 16 % stellt ein individuelles Coaching bzw. eine sozialpädagogische Begleitung ein wichtiges Instrument für sozial innovative Maßnahmen dar. 11 % befürworten die Schaffung von zielgruppengerechten Beschäftigungsmöglichkeiten für benachteiligte Personen in Betrieben (z. B. betriebliche Erprobung, Praktika, Ausbildungsbegleiter, Jobcoaches). 9 % empfehlen den Einsatz von Paten und Patinnen oder Mentoren und Mentorinnen bzw. allgemein die Förderung ehrenamtlichen Engagements zur Unterstützung von benachteiligten Personen (außerhalb von Beschäftigung). 8 % sehen in der Förderung von niedrigschwelligen Angeboten für arbeitsmarktfremde Zielgruppen oder deren Aktivierung Potenzial für soziale Innovationen.

Abbildung 9: Förderideen für soziale Innovation



Quelle: Onlinekonsultation 2019. Eigene Darstellung. N=92. Offene Frage.

In *Tabelle 2* werden exemplarisch einige Förderideen von den Befragungsteilnehmer/innen (wortwörtlich) vorgestellt und entsprechend den betreffenden Zielgruppen zugeordnet. Die Auswahl der Antworten soll lediglich ein konkreteres Bild von den jeweiligen Förderideen vermitteln; sie erhebt keinen Anspruch auf Repräsentativität.

Tabelle 2: Exemplarische Förderideen für soziale Innovationen

Zielgruppen	Förderidee zur Umsetzung sozialer Innovationen
Benachteiligte junge Menschen	Flächendeckendes Netzwerk „Teilzeitberufsausbildung“ schaffen mit dem Ziel, die alle relevanten Akteure zu beteiligen, auch Arbeitgeber/innen. Notwendig ist hierfür eine zentrale Koordinierungsstelle und eine bruchfreie Begleitung vor, während und nach der Ausbildung.
	Transnationale Formate, um soziale Innovation zu verbessern: Jugendliche erhalten die Möglichkeit, ins Ausland zu gehen, und bekommen außerhalb von Schule und Beruf die Möglichkeit, soziale und interkulturelle Erfahrungen zu machen. Außerdem wäre ein Transfer und Austausch von guten Praxisbeispielen aus anderen Ländern sehr wichtig und fruchtbar. Die Förderformate und Erfahrungen sind in jedem Land sehr unterschiedlich, und Erfahrungen und Ergebnisse werden wenig genutzt bzw. sind kaum bekannt.
	Förderung von sozialer Gruppenarbeit in jeder Form (Spiel- und Sportgruppen, Eltern-Kind-Aktivitäten, Gruppen zu Spezialthemen, wie z. B. Kinder psychisch-kranker Eltern, ...), auch mit erlebnispädagogischen Inhalten verknüpft. Förderung der personellen Ressourcen (Personal sowie Fort- und Weiterbildung, z. B. Spezialisierungen).
Menschen mit Migrationshintergrund/Geflüchtete	Niederschwellige Integrationskurse mit Kinderbetreuung an staatlichen Institutionen wie Kindergärten und Schulen, um Schwellenängste abzubauen.
	Förderung einer kommunalen Koordination der Bildungsangebote für Neuzugewanderte. Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung durch ein Förderbudget ohne zu starre Vorgaben.
Beschäftigte und Unternehmen	Bewerbungsstrategien digital (neue Formen der Personalrekrutierung). Qualifizierung der Beschäftigten für Digitalisierung, Förderung von Unternehmen des 1. Arbeitsmarktes ohne zu viel bürokratische Nachweise. Sharing-Plattformen für Unternehmen unterschiedlicher Branchen
	Angebot für Erwerbstätige, die darauf abzielen, Kompetenzen im Bereich Industrie 4.0, Digitalisierung und künstliche Intelligenz zu erwerben, und Angebote, die auf die damit zusammenhängenden Veränderungsprozesse vorbereiten.
Alleinerziehende/Eltern	Ganzheitliches Coaching von sozial benachteiligten und individuell beeinträchtigten Familien/Alleinerziehenden/Bedarfsgemeinschaften mit passgenauer Unterstützung der vor Ort vorhandenen Netzwerkpartner, insbesondere Jugendhilfe. Verbesserung der Vermittlungs- und Wiedereingliederungschancen der Eltern in den ersten Arbeitsmarkt.
	Sicherstellung der Kinderbetreuung in Rand- und Ferienzeiten. Sicherstellung der Erreichbarkeit der Betreuungseinrichtungen, durch Shuttleservice, Fahrdienste und Wegbegleitungen.
Menschen mit gesundheitlichen Problemen	ProfilPASS mit Handreichungen für Menschen mit Behinderung, Qualifizierung, individuelle Bewerbungen, Arbeitserprobungen und Matchingtool von Teilmodulen aus Tätigkeitsfeldern.
	Die Jobcenter stehen hier vor der Problemlage, dass die Ärzte meist nur die Einschränkung (Was geht nicht!) beschreiben. Auch das Hinzuziehen von Arbeitsmedizinern ist hier nicht immer hilfreich. Förderidee: Zusammenarbeit von Krankenkassen bzw. Kassenärztlicher Vereinigung mit Rentenversicherungsträger, Jobcenter bzw. Arbeitsagenturen zum Thema Gesundheitsförderung. Es sollte die Frage „Was kann konkret für eine Beschäftigung ausgeübt werden?“ behandelt werden.
Langzeitarbeitslose	Qualifizierung, Organisation von Sightseeing-Touren zu Arbeitgebern für ein Kennenlernen, individuelle authentische Bewerbungen, Praktikum.
	Kleingruppe bzw. Einzelfallarbeit mit hohem sozialpädagogischen Betreuungsschlüssel (max. 1: 4). Methoden: Spektrum der sozialpädagogischen Einzelfallhilfe, betriebliche Erprobungen, Netzwerkarbeit, Belohnungssystem, Aufklärungsarbeit, Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.
Ältere	Plattformen für branchenübergreifenden Wissensaustausch schaffen (z. B. Wissen aus IT, Handwerk oder Bank hilft sozialen Berufen), Senioren als Mentoren einbinden, Role-Model zur Bestärkung von Randgruppen einführen, digitales und nichtdigitales Wissen besser vernetzen und für nachfolgende Generationen schützen, Ausbildungen auch für ältere Generationen attraktiv gestalten.

Quelle: Onlinekonsultation 2019. Eigene Darstellung. Auswahl exemplarischer Antworten. Offene Frage.

## 2.5 Partnerschaft

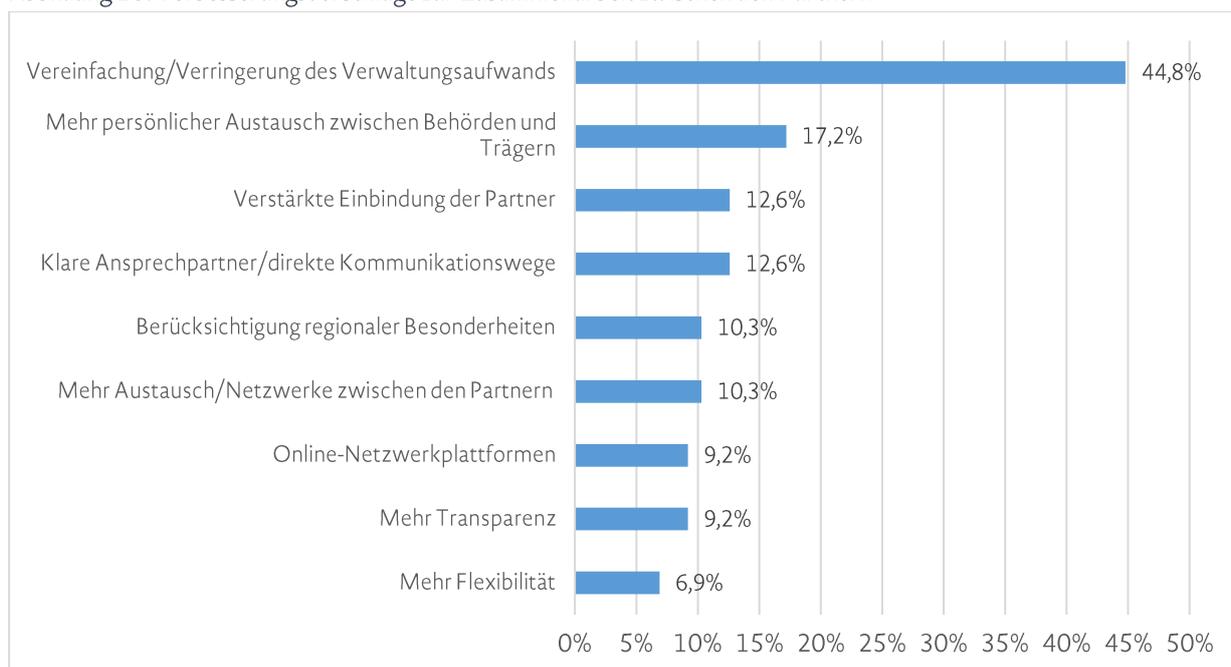
Gemäß Artikel 8 der ESV-VO sind die Sozialpartner und Organisationen der Zivilgesellschaft an der Umsetzung des Operationellen Programms angemessen zu beteiligen. Dies setzt eine wirkungsvolle Zusammenarbeit zwischen der ESF-Verwaltungsbehörde und den Partnern voraus.

Die Befragungsteilnehmer/innen hatten deshalb im Rahmen der Onlinekonsultation die Möglichkeit, sich hierzu zu äußern und Verbesserungsvorschläge zur Zusammenarbeit vorzubringen. Insgesamt machten davon 87 Personen bzw. 52 % aller Befragungsteilnehmer/innen Gebrauch.

Die jeweiligen Antworten lassen sich acht unterschiedlichen Kategorien zuordnen (plus eine Kategorie „Sonstiges“). *Abbildung 10* zeigt die entsprechenden Ergebnisse. Die meisten Befragten, die einen Verbesserungsvorschlag eingebracht haben, wünschen sich eine vereinfachte Projektabwicklung bzw. eine Verringerung des Verwaltungsaufwands, einhergehend mit weniger Dokumentationspflichten (45 %).

17 % wünschen sich einen persönlicheren Austausch zwischen den zuständigen Behörden und den Trägern, u. a. auch über Vor-Ort-Besuche beim Projekt. 13 % würden zudem direktere Kommunikationswege bzw. das Vorhandensein klarer Ansprechpartner/innen begrüßen. Teilweise wurde hier auch die Einführung einer Beratungshotline genannt. Ebenfalls 13 % wollen als Partner stärker in die Programmentwicklung und Umsetzung der ESF+-Förderung eingebunden werden.

Abbildung 10: Verbesserungsvorschläge zur Zusammenarbeit zwischen den Partnern



Quelle: Onlinekonsultation 2019. Eigene Darstellung. N=86. Offene Frage.

Für 10 % der Befragten, die einen Verbesserungsvorschlag eingebracht haben, sollte eine größere Berücksichtigung regionaler Bedarfe, z. B. im Hinblick auf die Mittelverteilungen oder die Ausgestaltung der Förderkriterien, stattfinden. Dies betrifft insbesondere den ländlichen Raum oder kleine Kommunen.

Darüber hinaus besteht ein verstärkter Wunsch nach mehr Vernetzung zwischen den Partnern: Hier lässt sich unterscheiden zwischen einer Förderung von Netzwerken, Fachtagungen, Round Tables für einen direkten (analogen) Austausch zwischen den Partnern (10 %) und der Einführung einer Online-Netzwerkplattform, in der zum Beispiel auch Informationen über konkrete Projekte auffindbar sind (9 %). 9 % der Befragten fordern insgesamt mehr Transparenz in Bezug auf die Fördermöglichkeiten und die

Programmentwicklung und wünschen sich diesbezüglich eine Verbesserung der Kommunikationsaktivitäten durch die Verwaltungsbehörde. 7 % wünschen sich mehr Flexibilität im Hinblick auf die Vorgaben der Förderrichtlinien und die Ausgestaltung der Projekte.

## 2.6. Weitere Anregungen zur Umsetzung der ESF+-Förderung (2021–2027)

Am Ende der Onlinekonsultation konnten die Befragungsteilnehmer/innen noch weitere Anregungen zur Umsetzung der ESF+-Förderung in der Förderperiode 2021–2027 geben. Hieran haben sich 92 Personen bzw. 55 % beteiligt. Die Nennungen lassen sich in inhaltliche, technische oder sonstige Anregungen unterteilen (vgl. *Abbildung 11*). Dabei fielen insbesondere die inhaltlichen Anregungen besonders heterogen aus, weshalb vergleichsweise wenige Nennungen zusammengefasst werden konnten. 13 % aller Personen, die hier eine Antwort abgegeben haben, forderten eine Ausweitung der Förderung von Menschen mit Migrationshintergrund. Dies beinhaltet u. a. auch einen leichteren Zugang in ESF+-geförderte Projekte für Personen mit Fluchthintergrund. 10 % sprechen sich an dieser Stelle für einen Fokus der Förderung auf junge (benachteiligte) Menschen aus. Jeweils 9 % wünschen sich weniger Restriktionen hinsichtlich der Ausgestaltung der Förderung sowie eine größere Berücksichtigung regionaler Besonderheiten, insbesondere für den ländlichen Raum. 7 % würden es begrüßen, wenn Projekte mit einer längeren Maßnahmedauer gefördert werden könnten. Ebenfalls 7 % sprechen sich für eine Förderung von Menschen mit Behinderung durch den ESF+ aus.

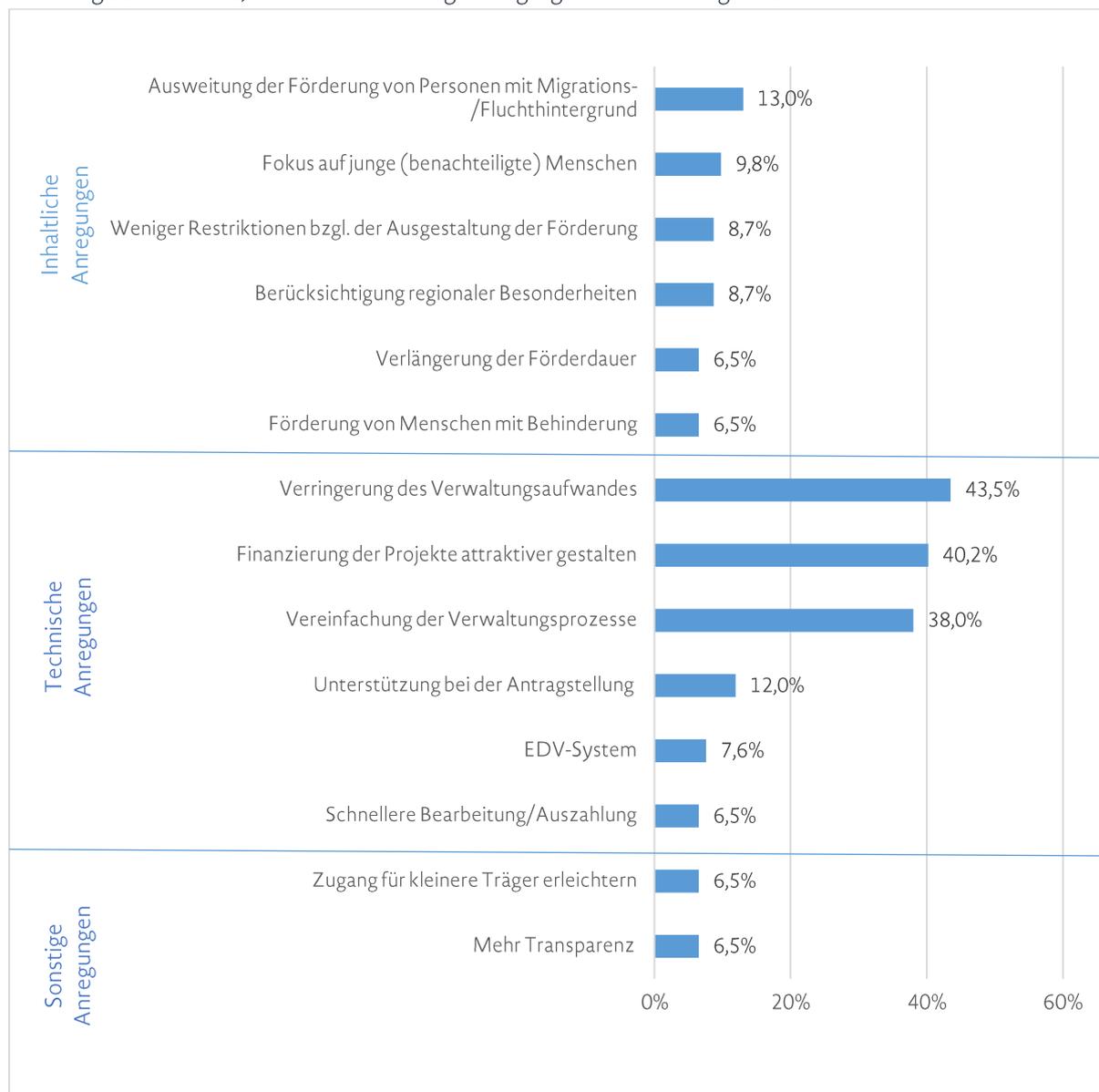
Im Rahmen der technischen Anregungen äußerten die meisten Befragten (44 %) den Wunsch nach einer Verringerung des Verwaltungsaufwandes. Dies impliziert vor allem eine Senkung der Dokumentationspflichten sowie eine stärkere Nutzung digitaler Übermittlungsmöglichkeiten von Dokumenten.

40 % geben Anregungen zur Gestaltung der Projektfinanzierung und deren Optimierung. In diesem Kontext (ohne Abbildung) wünschen sich 22 % eine Ausweitung der bisherigen Pauschalierungsmöglichkeiten; 12 % fordern kostendeckende Pauschalierungssätze. Diese Forderung bezieht sich besonders häufig auf die pauschalierte Abrechnung von Personalkosten. 9 % wünschen sich eine höhere Mittelausstattung durch den ESF+ bzw. eine Verringerung des Eigenanteils. Jeweils 5 % sprechen sich für eine Ausweitung der förderfähigen Kosten (z. B. Verpflegung von Teilnehmenden, Marketingmaßnahmen, Overheadkosten etc.) bzw. für eine Wahlmöglichkeit der Träger aus, Förderkosten pauschal oder nach dem Kostenprinzip abrechnen zu können.

38 % der Befragungsteilnehmer/innen, die Anregungen zur zukünftigen Umsetzung der ESF+-Förderung gemacht haben, fordern eine Vereinfachung der Verwaltungsprozesse in Bezug auf das Antrags-, Bewilligungs- und Abrechnungsverfahren. 12 % wünschen sich explizit mehr Unterstützung bei der Antragsstellung (z. B. durch mehr Transparenz bzw. eine frühzeitige Kommunikation in Bezug auf die Anforderungen, Schulungen, die Benennung direkter Ansprechpartner/innen oder die Einrichtung einer Beratungshotline). 8 % würden eine Verbesserung der Benutzerfreundlichkeit bzw. Funktionalität des EDV-Systems ESF Bavaria begrüßen. Für 7 % ist eine schnellere Bearbeitungsdauer der Vorgänge, insbesondere im Zusammenhang mit der Auszahlung der Mittel, wichtig.

Darüber hinaus (sonstige Anregungen) sprachen sich jeweils 7 % dafür aus, den Zugang für kleinere Träger zu erleichtern (was vorrangig die Vereinfachung der Verwaltungsprozesse und die Verringerung des Verwaltungsaufwandes impliziert) sowie die Transparenz in Bezug auf die Mittelverwendung und Fördermöglichkeiten zu erhöhen.

Abbildung 11: Inhaltliche, technische und sonstige Anregungen zur Umsetzung des ESF+



Quelle: Onlinekonsultation 2019. Eigene Darstellung. N=92. Offene Frage.

## 3. Fazit

Über die Onlinekonsultation wurden die Partner der Umsetzung bzw. relevante Wirtschafts- und Sozialakteure sowie die interessierte Öffentlichkeit an der Programmentwicklung beteiligt. Die Onlinekonsultation ermöglichte es den Teilnehmenden, ihre Einschätzungen und Empfehlungen zur Gestaltung der zukünftigen ESF+-Förderung in die zukünftigen Planungen einfließen zu lassen. Insgesamt beteiligten sich 166 Personen. Bei den meisten Befragten handelte es sich um Trägereinrichtungen oder Kommunen.

Im Fazit werden nun noch einmal die wichtigsten Ergebnisse zusammengefasst. Dabei werden nur die Antworten mit den häufigsten Nennungen berücksichtigt, die zumindest für einen Großteil der Befragten zutreffen. Diese bilden die Grundlage für die Darstellung der zentralen Tendenzen bzw. Meinungsbilder, die sich auf Basis der Ergebnisse der Onlinekonsultation ableiten lassen.

Ein Ziel der Onlinekonsultation stellt die Identifikation von Förderbedarfen (über die Auswahl spezifischer Ziele) und relevanter Zielgruppen dar. Auf Basis der Antworten lässt sich folgende Rangordnung im Hinblick auf die über die ESF-VO vorab festgelegten, spezifischen Ziele festhalten:

- 1) Verbesserung des Zugangs zur Beschäftigung für alle Arbeitssuchenden, insbesondere junge Menschen und Langzeitarbeitslose, sowie Nichterwerbspersonen, Förderung selbstständiger Erwerbstätigkeit und der Sozialwirtschaft (Ziel i)
- 2) Förderung der sozialen Integration von Menschen, die von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht sind, einschließlich der am stärksten benachteiligten Personen und Kindern (Ziel x)
- 3) Förderung der Erwerbsbeteiligung von Frauen, einer besseren Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben, einschließlich des verbesserten Zugangs zur Kinderbetreuung, einer gesunden und angemessenen Arbeitsumgebung unter Berücksichtigung gesundheitlicher Risiken, der Anpassung von Arbeitnehmern, Unternehmen und Unternehmern an den Wandel sowie des gesunden und aktiven Alterns (Ziel iii)
- 4) Förderung des gleichberechtigten Zugangs zu hochwertiger und inklusiver allgemeiner und beruflicher Bildung einschließlich des entsprechenden Abschlusses, insbesondere für benachteiligte Gruppen, von der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung über die allgemeine Bildung und die berufliche Aus- und Weiterbildung bis hin zur höheren Bildung und Erwachsenenbildung, sowie Erleichterung der Lernmobilität für alle (Ziel v)
- 5) Förderung des lebenslangen Lernens, insbesondere von flexiblen Möglichkeiten für Weiterbildung und Umschulung für alle unter Berücksichtigung digitaler Kompetenzen, bessere Antizipation von Veränderungen und neuen Kompetenzanforderungen auf der Grundlage der Bedürfnisse des Arbeitsmarkts, Erleichterung beruflicher Übergänge und Förderung der beruflichen Mobilität (Ziel vi)

Innerhalb der ESF-VO wurde zudem bestimmt, dass mindestens 25 % der Mittel für die Förderung der sozialen Inklusion (spezifische Ziele vii bis xi) eingesetzt werden müssen. Die Ergebnisse zeigen, dass die Befragten diesbezüglich vor allem bei der Unterstützung von armutsgefährdeten Kindern und Erwachsenen Förderbedarfe sehen (Ziel x, Rang 2), während die anderen spezifischen Ziele zur Förderung der sozialen Inklusion von deutlich weniger Teilnehmenden ausgewählt wurden. Die vergleichsweise geringere Bedeutung dieser Ziele ist vermutlich auf die sehr gute Arbeitsmarktsituation in Bayern und die damit verbundene positive soziale Entwicklung zurückzuführen.

Als besonders relevante Zielgruppen wurden folgende Personenkreise genannt (Rang 1–5):

- 1) Junge Menschen ohne Ausbildung
- 2) Menschen mit Migrationshintergrund
- 3) Auszubildende, (potenzielle) Ausbildungsabbrecher/innen
- 4) (Benachteiligte) Schüler/innen
- 5) Jugendliche in der Berufsorientierung

Über die Auswahl der Zielgruppen wird deutlich, dass die Befragten insgesamt einen klaren Fokus auf junge benachteiligte Menschen legen. Dies würde für die Fortsetzung der präventiven Arbeitsmarktstrategie der Förderperiode 2014–2020 sprechen, die vorrangig darauf abzielt, Armutsrisiken bereits frühzeitig im Kindes- und Jugendalter zu verringern.

Auch im Zusammenhang mit der Umsetzung von sozialen Innovationen sehen die Befragten, vor allem bei der Förderung von jungen benachteiligten Menschen – mit deutlichem Abstand zu anderen Zielgruppen – Potenziale. Entsprechend stellt der Einsatz sozial innovativer Instrumente zur Verbesserung der Ausbildungsreife (aber auch der Beschäftigungsfähigkeit) die am häufigsten genannte Förderidee in diesem Kontext dar.

Darüber hinaus sind auch zukünftig die Grundsätze zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter sowie zur Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung zu beachten. Zudem soll der ESF+ einen Beitrag zur Förderung der ökologischen Nachhaltigkeit leisten. Die Teilnehmer/innen der Onlinekonsultation wurden deshalb gebeten, Aspekte zu benennen, die im Hinblick auf die Förderung dieser Querschnittsziele zukünftig (stärker) beachtet werden sollen. Die Ergebnisse zeigen, dass die Befragten in allen drei Bereichen Förderbedarfe vor allem in der Sensibilisierung der Bevölkerung oder der Unternehmen für die bestimmten Problemlagen der Betroffenen bzw. der Aufklärung im Hinblick auf verfestigte Vorurteile sehen. Im Zusammenhang mit der Gleichstellung von Frauen und Männern wird außerdem die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf (Kinderbetreuung, flexible Arbeitszeitmodelle, Teilzeitausbildungen etc.) als besonders wichtig angesehen.

Gemäß der ESF-VO soll zudem die Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern und Organisationen der Zivilgesellschaft zukünftig weiter gestärkt werden. Die Befragungsteilnehmer/innen hatten im Rahmen der Onlinekonsultation deshalb die Möglichkeit, Vorschläge zur Verbesserung der Partnerschaft vorzubringen. Mit deutlichem Abstand wurde an dieser Stelle am häufigsten der Wunsch nach weiterer Vereinfachung bzw. der Verringerung des Verwaltungsaufwandes genannt. Dies wurde auch durch die abschließenden „freien“ Anregungen zur Umsetzung der ESF+-Förderung von einer Vielzahl der Konsultationsteilnehmer/innen noch einmal aufgegriffen, wodurch auf eine besonders hohe Relevanz dieser Forderung zu schließen ist. Darüber hinaus wünschen sich viele Befragte, dass die Finanzierung der Projekte (z. B. über den Einsatz von mehr/besseren Pauschalen) attraktiver gestaltet wird.

## 4. Anhang

### Fragebogen zur Onlinekonsultation

**1. Im Verordnungsvorschlag wurden verschiedene spezifische Ziele formuliert, die durch den ESF+ adressiert werden können. Für welche Ziele sehen Sie für eine zukünftige ESF+-Förderung in Bayern die größten Förderbedarfe? Bitte wählen Sie maximal 4 spezifische Ziele aus.**

- Verbesserung des Zugangs zur Beschäftigung für alle Arbeitssuchenden, insbesondere junge Menschen und Langzeitarbeitslose, sowie Nichterwerbspersonen, Förderung selbstständiger Erwerbstätigkeit und der Sozialwirtschaft
- Förderung der Erwerbsbeteiligung von Frauen, einer besseren Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben, einschließlich des verbesserten Zugangs zur Kinderbetreuung, einer gesunden und angemessenen Arbeitsumgebung unter Berücksichtigung gesundheitlicher Risiken, der Anpassung von Arbeitnehmern, Unternehmen und Unternehmern an den Wandel sowie des gesunden und aktiven Alterns
- Verbesserung der Qualität, Leistungsfähigkeit und Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung zwecks Unterstützung des Erwerbs von Schlüsselkompetenzen einschließlich digitaler Kompetenzen
- Förderung des gleichberechtigten Zugangs zu hochwertiger und inklusiver allgemeiner und beruflicher Bildung einschließlich des entsprechenden Abschlusses, insbesondere für benachteiligte Gruppen, von der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung über die allgemeine Bildung und die berufliche Aus- und Weiterbildung bis hin zur höheren Bildung und Erwachsenenbildung, sowie Erleichterung der Lernmobilität für alle
- Förderung des lebenslangen Lernens, insbesondere von flexiblen Möglichkeiten für Weiterbildung und Umschulung für alle unter Berücksichtigung digitaler Kompetenzen, bessere Antizipation von Veränderungen und neuen Kompetenzanforderungen auf der Grundlage der Bedürfnisse des Arbeitsmarkts, Erleichterung beruflicher Übergänge und Förderung der beruflichen Mobilität
- Förderung der aktiven Inklusion mit Blick auf die Verbesserung der Chancengleichheit und aktiven Teilhabe sowie Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit
- Förderung der sozioökonomischen Integration von Drittstaatsangehörigen und marginalisierten Bevölkerungsgruppen, wie etwa der Roma
- Verbesserung des gleichberechtigten und zeitnahen Zugangs zu hochwertigen, nachhaltigen und erschwinglichen Dienstleistungen; Modernisierung der Schutzsysteme, u. a. Förderung des Zugangs zur sozialen Sicherung; Verbesserung der Zugänglichkeit, Leistungsfähigkeit und Resilienz der Gesundheitssysteme und Langzeitpflegedienste
- Förderung der sozialen Integration von Menschen, die von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht sind, einschließlich der am stärksten benachteiligten Personen und Kindern

- Bekämpfung materieller Deprivation durch Nahrungsmittelhilfe und/oder materielle Basisunterstützung einschließlich flankierender Maßnahmen für die am stärksten benachteiligten Personen

**2. Für welche Zielgruppen\* sehen Sie für eine zukünftige ESF-Förderung den größten Unterstützungsbedarf? Bitte wählen Sie maximal 5 Zielgruppen aus.**

- Langzeitarbeitslose
- Arbeitslose mit multiplen Vermittlungshemmnissen
- ältere (Langzeit-)Arbeitslose ab 50 Jahren
- Existenzgründer/innen, Selbstständige
- Erwerbstätige
- Ältere Beschäftigte ab 50 Jahren
- Auszubildende, (potenzielle) Ausbildungsabbrecher/innen
- (Benachteiligte) Schüler/innen
- Schüler/innen mit Migrations- und/oder Fluchthintergrund
- Jugendliche in der Berufsorientierung
- Junge Menschen ohne Ausbildung
- Menschen mit Behinderung
- Menschen mit Migrationshintergrund
- Sonstige Zielgruppen, und zwar: \_\_\_\_\_

*\* Die Förderung bezieht sich grundsätzlich auf alle Geschlechter (männlich, weiblich, divers).*

**3. Die Mitgliedsstaaten sollen soziale Innovation unterstützen. Innovative Maßnahmen können in jedem Bereich des ESF+ umgesetzt werden. Wo sehen Sie Potenziale des ESF+ für soziale Innovationen zur Lösung gesellschaftlicher Herausforderungen? Bitte beschreiben Sie die jeweilige Zielgruppe und ggf. bereits erste Förderideen (z. B. neue Förderinstrumente, Methoden, Netzwerke, Formen der Zusammenarbeit usw.), um diesen Herausforderungen zu begegnen.**

**Zielgruppe(n):**

\_\_\_\_\_ (Textfeld max. 500 Zeichen)

**Förderidee(n):**

\_\_\_\_\_ (Textfeld max. 500 Zeichen)

**4. Die Gleichstellung von Frauen und Männern soll weiterhin bei der gesamten Vorbereitung, Durchführung, Überwachung und Evaluierung der Programme gewährleistet und Chancengleichheit für alle ohne Diskriminierung aus Gründen des Geschlechts, der Rasse oder der ethnischen Herkunft, der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung sichergestellt werden.**

**Welche Aspekte sollten im Hinblick auf die Förderung der Gleichstellung der Geschlechter in der ESF+- Förderung noch stärker verfolgt werden?**

\_\_\_\_\_ (Textfeld max. 500 Zeichen)

**5. Welche Förderaspekte sollten im Hinblick auf eine weitere gesellschaftliche Verankerung der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung bzw. den Abbau von noch immer bestehenden Formen der Diskriminierung in der ESF+-Förderung noch stärker verfolgt werden?**

\_\_\_\_\_ (Textfeld max. 500 Zeichen)

**6. Der ESF+ soll außerdem einen Betrag zu einem grüneren, CO<sub>2</sub>-armen Europa leisten, z. B. durch die Verbesserung der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung, die für die Anpassung der Kompetenzen und Qualifikationen erforderlich ist, durch die Weiterqualifizierung von allen einschließlich der Arbeitskräfte oder durch die Schaffung neuer Arbeitsplätze in den Bereichen Umwelt, Klimawandel und Energieversorgung. Wo sehen Sie für den ESF+ diesbezüglich Fördermöglichkeiten?**

\_\_\_\_\_ (Textfeld max. 500 Zeichen)

**7. Wie kann aus Ihrer Sicht die Zusammenarbeit zwischen den Partnern (ESF-Verwaltungsbehörde, Wirtschafts- und Sozialpartner, Nichtregierungsorganisationen etc.) der ESF+-Umsetzung zukünftig gestaltet werden?**

\_\_\_\_\_ (Textfeld max. 500 Zeichen)

**8. Haben Sie weitere konkrete Anregungen für die Umsetzung der ESF-Förderung in der Periode 2021–2027? Bitte unterscheiden Sie Ihre Vorschläge nach inhaltlichen, technischen oder sonstigen Anregungen.**

**Inhaltliche Anregungen** (z. B. zur Förderstrategie, Zielgruppen, Förderprogramme etc.):

\_\_\_\_\_ (Textfeld max. 500 Zeichen)

**Technische Anregungen** (z. B. zur Vereinfachung, Pauschalierung, Verringerung des Verwaltungsaufwandes, Monitoringsysteme etc.):

\_\_\_\_\_ (Textfeld max. 500 Zeichen)

**Sonstige Anregungen:**

\_\_\_\_\_ (Textfeld max. 500 Zeichen)

**9. Welche der unten genannten Institutionen/Einrichtungen vertreten Sie?**

Bitte wählen Sie eine der folgenden Antworten:

- Keine, ich äußere mich als Privatperson
- Wohlfahrtsverband
- Einrichtung der Arbeitsverwaltung (Jobcenter, Agentur für Arbeit)
- Einrichtung der Wirtschaft (Arbeitgeberverband, Kammern, Verbände und Organisationen der freien Berufe)
- Gewerkschaft
- Trägereinrichtung (privates, gemeinnütziges oder öffentliches Unternehmen im Erziehungs- bzw. Bildungsbereich oder ähnlichem Sektor)
- Volkshochschule
- Kreis-, Bezirks- oder Gemeindevertretung
- Privatwirtschaftliches Unternehmen (außerhalb des Bildungssektors)
- Hochschule, Universität, Fachhochschule, Berufsakademie o. Ä.
- Allgemeinbildende oder berufliche Schule, Schulamt
- Nichtregierungsorganisation (NGO)
- Eine andere Einrichtung, und zwar: \_\_\_\_\_

**10. (FILTER: falls keine Privatperson) Haben Sie bzw. Ihre Einrichtung/Ihre Organisation/Ihr Unternehmen in der Förderperiode 2014–2020 selbst ein Projekt umgesetzt bzw. ESF-Fördergelder erhalten?**

- Ja
- Nein

**11. (FILTER: wenn Frage 10=ja) Um welche Förderaktion(en) handelt es sich dabei?**

- Aktion 1: Förderung von Ausbildungsstellen
- Aktion 2: Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit
- Aktion 3: Vorgründercoaching
- Aktion 4: Qualifizierung für Erwerbstätige
- Aktion 5: Zukunftscoaches
- Aktion 6: Netzwerktätigkeiten zwischen Hochschulen und Unternehmen
- Aktion 7: Coaching, Beratung und Qualifizierung von Frauen
- Aktion 8: Überbetriebliche Lehrlingsunterweisungen
- Aktion 9: Qualifizierungen für Arbeitslose
- Aktion 10: Bedarfsgemeinschaftscoaching
- Aktion 11: Praxisklassen
- Aktion 12: Berufsintegrationsjahr
- Aktion 14: Ganztagsbetreuung in Übergangsklassen/Deutschklassen
- Weiß ich nicht

**12. (FILTER: falls in Frage 11 mindestens eine Aktion ausgewählt) Wie groß ist Ihr Interesse, dass die jeweilige Förderaktion auch in der Förderperiode 2021–2027 weitergeführt wird?**

- sehr groß
- eher groß
- eher gering
- sehr gering
  
- Kann ich nicht beurteilen

**Vielen Dank für Ihre Teilnahme!**

[www.zukunftsministerium.bayern.de](http://www.zukunftsministerium.bayern.de)



Bayerisches Staatsministerium für  
Familie, Arbeit und Soziales (StMAS)

Winzererstr. 9, 80797 München  
E-Mail: [oeffentlichkeitsarbeit@stmas.bayern.de](mailto:oeffentlichkeitsarbeit@stmas.bayern.de)

Autorin: Jenny Bennett (ISG)

Gestaltung: CMS – Cross Media Solutions GmbH, Würzburg  
Stand: 04.09.2019

Bürgerbüro: Tel.: 089 1261-1660, Fax: 089 1261-1470  
Mo. bis Fr. 9.30 bis 11.30 Uhr und Mo. bis Do. 13.30 bis 15.00 Uhr

E-Mail: [Buergerbueero@stmas.bayern.de](mailto:Buergerbueero@stmas.bayern.de)

---

Hinweis: Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen oder Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden. Bei publizistischer Verwertung – auch von Teilen – ist die Angabe der Quelle und die Übersendung eines Belegexemplars erbeten. Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Die Publikation wird kostenlos abgegeben, jede entgeltliche Weitergabe ist untersagt. Der Inhalt wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden. Für die Inhalte fremder Internetangebote sind wir nicht verantwortlich.